

Protokoll der 6. Sitzung**Dienstag, 20. Juni 2023, 19.00 - 22.15 Uhr,
im Gemeindesaal**Vorsitz

Christine Knüsel-Bachofer, Präsidentin

Protokollführerin

Nicole Keusch, Vize-Gemeindeschreiberin

Stimmzähler

- Reto Bianchi (Ersatz für Traktanden 1 und 2)
- Andrin Battaglia (ab Traktandum 3)
- Elias Fricker

Präsenz

Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr liegt bei 18.

Entschuldigt sind Sara Kleiber, Sandra Meier-Jaisli, Sonja Morley, Mersa Odzini, Tobias Studiger und Fabio Toma.

Traktandenliste

1. Inpflichtnahme von Andrin Battaglia anstelle der zurückgetretenen Monika Brawand
2. Wahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022/2023 anstelle der zurückgetretenen Monika Brawand
3. Regionales Betreibungsamt Buchs. Umzug an den Steinachermattweg 2a. Bauliche Anpassungen und Anschaffung von Mobilien. Kreditbegehren
4. Machbarkeit Erweiterung Primarschule Gysimatte. Kreditbegehren
5. Sportanlage Suhrenmatte, Sanierung/Ersatz Flutlichtanlage. Kreditbegehren
6. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2022
7. Motion von Thomas Meier, SP und Grüne, betreffend Mehrwertabgabe (wird vom Gemeinderat entgegengenommen, sofern die Motion rechtlich umsetzbar ist; entsprechende Abklärungen laufen)
8. Postulat von Marius Fedeli, SP und Grüne, betreffend Masterplan Energie Gemeindelienschaften (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)
9. Postulat von Urs Truttmann, betreffend Betriebskonzept Gemeindesaal mit Bärenareal (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)
10. Eingänge
11. Verschiedenes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

***Inpflichtnahme von Andrin Battaglia anstelle der zurückgetretenen Monika Bra-
wand***

Andrin Battaglia wird von der Ratspräsidentin vorschriftsgemäss in Pflicht genommen.

Wahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022/2023 anstelle der zurückgetretenen Monika Brawand**Wahlvorschlag**

Die glp-Fraktion schlägt Andrin Battaglia als Stimmzähler für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022/2023 vor.

Ergebnis der geheimen Wahl

| | | |
|------------------------|----|-------------------|
| Eingelegte Stimmzettel | 34 | |
| leer und ungültig | 0 | |
| gültige Stimmzettel | 34 | Absolutes Mehr 18 |

Stimmen hat erhalten:

| | |
|------------------|----|
| Andrin Battaglia | 34 |
|------------------|----|

Gewählt ist einstimmig mit 34 Stimmen Andrin Battaglia.

Wahlannahmeerklärung

Der Gewählte, Andrin Battaglia, erklärt die Annahme der Wahl.

Regionales Betreibungsamt Buchs. Umzug an den Steinachermattweg 2a. Bauliche Anpassungen und Anschaffung von Mobilien. Kreditbegehren

(Botschaft des Gemeinderats vom 2. Mai 2023)

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Herr Marius Fedeli, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Das aktuelle Betreibungsamt ist seit 2004 im 1. Obergeschoss an der Mitteldorfstrasse 39, dem "Helvetia-Gebäude" eingemietet. Die betreuten Gemeinden und damit auch die Anzahl Mitarbeitenden haben im Laufe der Jahre zugenommen. Der Mietvertrag läuft per 31. Januar 2024 aus. Die Büroräumlichkeiten entsprechen den Erwartungen an eine moderne öffentliche Verwaltung nicht mehr und sie weisen auch Defizite im Bereich Sicherheit auf. Die Kosten für die Anpassungen von Fr. 250'000.-- waren unausweichlich und wurden im Budget bereits eingestellt. Wie ihr alle wisst, hat die Ortsbürgergemeinde die Liegenschaft am Steinachermattweg 2 und 2a im Jahr 2021 erworben und der Einwohnergemeinde für das Bauamt im Baurecht übergeben. In den entsprechenden Gebäuden stehen noch Büroflächen von rund 365 m² zur Verfügung. Diese Flächen könnten für die Bedürfnisse des Regionalen Betreibungsamts genutzt werden. Das Thema Erreichbarkeit wurde in den Medien bereits diskutiert. Das aktuelle Betreibungsamt im Helvetia-Gebäude ist mit dem Tram über den Bahnhof Buchs oder mit dem Bus mit der ÖV-Gütekategorie A sehr gut erschlossen. Die ÖV-Gütekategorie ergibt sich aus der Distanz eines Ortes zu einer ÖV-Haltestelle. Je nach Distanz ergibt sich so eine bessere oder weniger gute Erreichbarkeit. Am aktuellen Standort stehen auch Parkplätze für Mitarbeitende und Kunden zur Verfügung. Der geplante Standort am Steinachermattweg 2a wird von einem Kreis der Gütekategorie C berührt. Der Rest des Gebäudes befindet sich in der Gütekategorie D. Daher schrieb der Gemeinderat in seiner Botschaft von der Gütekategorie C, weil sich der Eingang des Werkhofs genau am Berührungspunkt befindet. Um den Eingang des Betreibungsamts zu erreichen, müsste man jedoch noch 10 bis 20 Meter in der Gütekategorie D laufen. Auch am neuen Standort stehen für Mitarbeitende und Kunden genügend Parkplätze zur Verfügung. Der Standort ist mit dem ÖV Linie 2 vom Bahnhof Aarau über Aarau-Rohr, Bushaltestelle "Salamatt" erschlossen. In den geplanten baulichen Anpassungen ist der Einbau von Besprechungskojuen enthalten. Im aktuellen Betreibungsamt gibt es so etwas nicht. Weiter werden Trennwände und Türen eingebaut um die Räume des Werkhofs vom Betreibungsamt zu trennen. Auch für die Büroräumlichkeiten werden Wände eingebaut um die Besprechungskojuen vom Empfang zu trennen. Weiter erfolgt eine Anpassung an das Behindertengleichstellungsgesetz, welche so oder so gemacht werden muss, da es sich neu um ein öffentliches Gebäude handelt. In diesem Zusammenhang liegt die Baubewilligung für die rollstuhlgängige Rampe bereits vor. Die Rampe wird also gebaut, ob das Betreibungsamt umzieht oder nicht. Weiter werden Elektro- und Malerarbeiten ausgeführt und Parkplatzmarkierungen und -bezeichnungen müssen gemacht werden. Wenn wir diesem Kredit heute zustimmen, werden im Herbst die Ausführungsvorbereitungen starten damit bis im Dezember die Ausführung erfolgen kann. Im Januar erfolgt die Inbetriebnahme und der Umzug des Betreibungsamts. Der jährliche Mietzinsaufwand am aktuellen Standort "Helvetia" beträgt ab 2023 Fr. 68'988.--, zzgl. Fr. 5'400.-- Akontozahlungen für die Nebenkosten, somit rund Fr. 75'000.-- pro Jahr. Die Mietkosten am neuen Standort sind in etwa gleich hoch. Das Angebot der Ortsbürgergemeinde inkl. fünf garantierter Kunden- und Besucherparkplätze sowie Nebenkosten beträgt Fr. 78'350.--. Die jährlichen Betriebs- und Finanzfolgekosten für die Gemeinde Buchs betragen Fr. 10'331.--. Dies entspricht einem geringeren Nettoertrag aus dem Ergebnis Betreibungsamt für Buchs von jährlich rund Fr. 10'000.--. Vielleicht habt ihr euch gefragt, warum Buchs die Kosten übernimmt und sich die anderen Gemeinden nicht beteiligen. Die Kostenteilung erfolgt auf Basis der neu angehobenen Betreibungen verteilt auf die Vertragsgemeinden. Die Kosten für die baulichen Anpassungen der neuen Büroräumlichkeiten am Steinachermattweg 2a, die Mobilien und den Umzug betragen rund Fr. 468'000.-- inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit ± 15 %). Falls wir den Kredit nicht bewilli-

gen, muss der Mietvertrag mit der Helvetia neu ausgehandelt werden. Allenfalls erfolgt eine Mietzinsanpassung nach oben, da dies aktuell sehr oft üblich ist. Weiter muss der Mieterausbau zur Erreichung der Sicherheitsanforderungen für rund Fr. 250'000.-- erfolgen.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 6 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), für die baulichen Anpassungen an der Liegenschaft Steinachermattweg 2a sowie Mobilien im Zusammenhang mit dem Umzug des Regionalen Betriebsamts Buchs sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 468'000.-- inkl. MwSt. (Kostenstand April 2023, Kostengenauigkeit ± 15 %) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 1407.5040.00 zu bewilligen.

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Diskussion

Herr Gemeinderat Tony Süess: Ich möchte auf drei Punkte eingehen, welche dem Gemeinderat als sehr wichtig erscheinen. Das Regionale Betriebsamt ist seit 2004 in der Liegenschaft der Helvetia Versicherungen an der Mitteldorfstrasse 39 eingemietet. In den letzten Jahren hatten wir mit diversen Schwierigkeiten zu kämpfen (ungünstige Raumaufteilung sowie sicherheitstechnische Mängel). Zur Behebung der sicherheitstechnischen Mängel fallen hohe Investitionen von rund Fr. 250'000.-- an. Allerdings wurden vor zwei Jahren bereits Sofortmassnahmen ergriffen um die Situation zu entschärfen. Das Mietverhältnis für die Räume läuft am 31. Januar 2024 aus, nachdem es vor 5 Jahren nochmals verlängert worden ist. Im Jahre 2021 erfolgte der Kauf des Implan-Areals durch die Ortsbürgergemeinde. In der Folge machte sich der Gemeinderat Überlegungen, ob es nicht sinnvoll wäre, das Regionale Betriebsamt in einer eigenen Liegenschaft unterzubringen. Die Frage nach anderen Standorten stellte sich für den Gemeinderat nicht. Im Artikel in der AZ vom 25. Mai 2023 über den geplanten Standortwechsel des Betriebsamts wird der Eindruck erweckt, es handle sich beim neuen Standort um ein absolutes Randgebiet von Buchs. Dies ist jedoch nicht der Fall. Wie man ebenfalls der Presse entnehmen konnte, plant die Stadt Aarau im Gebiet Obermatte in Buchs (das Land gehört der Ortsbürgergemeinde Aarau) zusammen mit verschiedenen Sportvereinen eine neue Sportanlage mit diversen Hallen (Volleyball, Tennis und Basketball). Die Kosten sind mit rund 25 Mio. Franken veranschlagt. Der Gemeinderat Buchs wird noch diese Woche bei der Trägerorganisation sein Interesse für eine Tagesnutzung der Hallen bekunden. Dies, weil absehbar ist, dass diese Hallen tagsüber mehrheitlich nicht benutzt würden. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen gemäss aktueller Schulraumplanung ist absehbar, dass wir in wenigen Jahren über zu wenig Turnhallen verfügen. Ein weiteres Entwicklungsgebiet ist das Areal der Erbgemeinschaft Keiser. Dieses Areal wurde bei der laufenden BNO-Revision wegen der Projektierung einer geplanten grösseren Wohnüberbauung ausgeklammert. Der Gemeinderat beabsichtigt zudem, andere Verwaltungsabteilungen aus dem Gemeindehaus im Gebäude an der Steinachermatt unterzubringen. Ich betone ausdrücklich, dass diesbezüglich noch kein Beschluss vorliegt und auch noch keine Abteilungen bestimmt worden sind. Es ist jedoch unsere feste Absicht. Damit würde ein zweiter Standort der Gemeindeverwaltung entstehen. Das Gemeindehaus platzt schon seit einigen Jahren aus allen Nähten. Diverse Mitarbeitende können heute kaum noch situationsgerecht untergebracht werden und müssen teilweise öfters zügeln. Ich komme zum Fazit: Hier handelt es sich um ein potentielles Entwicklungsgebiet, welches in den nächsten Jahren noch attraktiver wird. Dies gilt auch in Bezug auf den ÖV. Zudem ist das Gebäude unmittelbar neben der Suhre sehr schön gelegen.

Herr Andreas Dober: Als Sitzgemeinde sind wir dafür zuständig, dass dem Regionalen Betriebsamt eine adäquate Infrastruktur zur Verfügung steht. Dass die Räumlichkeiten heutigen Ansprüchen entsprechen müssen, gerade bezüglich Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden, steht ausser Frage. Wir von der glp sind jedoch auch der Meinung, dass die Lage und Erschliessung der Räumlichkeiten, insbesondere dann, wenn auch ein Schalterbetrieb vorgesehen ist, sehr wichtig sind. Die Mikrolage am Steinachermattweg mag zwar für den Werkhof geeignet sein, ist für den Betrieb des regionalen Betriebsamtes aber maximal eine Notlösung, sowohl aus Sicht der Mitarbeitenden als auch sämtlicher Bürgerinnen und Bürger, die den ohnehin schon schweren Gang zum Betriebsamt antreten müssen. Die Erschliessung ist deutlich schlechter als die heutige an der Mitteldorfstrasse, ein Angebot an Verpflegungs- oder Einkaufsmöglichkeiten für Mitarbeitende fehlt gänzlich und die Lage im Dorf könnte peripherer nicht sein. Ich bin der Meinung, dass daran auch die Turnhalle nichts ändert. Dies wiederum ist nicht förderlich, wenn es um Sicherheitsaspekte der Mitarbeitenden auf dem Arbeitsweg geht. Ich habe die Situation vor Ort angeschaut, es fehlt die Strassenbeleuchtung. Abgesehen von der schlechten Lage störe ich mich aber insbesondere an der Vorbereitung dieses Antrags - uns fehlen die Informations- und damit auch die Entscheidungsgrundlage. Dass der langjährige Mietvertrag im Januar 2024 ausläuft, dürfte schon länger bekannt sein. Wieso wurde nicht bereits abgeklärt, zu welchen Konditionen das bestehende Mietverhältnis verlängert werden könnte? Weshalb besteht keine genauere Kostenschätzung für den Mieterausbau an der Mitteldorfstrasse? Die Gesamtkosten für den Mieterausbau an der Mitteldorfstrasse fallen gemäss vorliegenden Schätzungen deutlich tiefer aus als der Umzug und die erforderlichen Baumassnahmen am Steinachermattweg. Als Sitzgemeinde sind wir auch den anderen Einwohnergemeinden gegenüber verpflichtet eine nachhaltige, sinnvolle und finanziell effiziente Lösung zu finden. Die glp lehnt das Kreditbegehren deshalb ab und bittet um Erarbeitung einer hinreichenden Entscheidungsgrundlage.

Herr Patrik Feusi: Ich schliesse mich den Voten des Vorredners an. Ich habe aber eine zusätzliche Frage. Meiner Meinung nach ist unbestritten, dass bezüglich Sicherheit etwas gemacht werden muss. Ich störe mich ebenfalls an der Lage und bin ebenfalls der Meinung, dass ein neues Sportzentrum die Lage nicht weniger peripher macht. Nichts desto trotz frage ich mich, wie der Mietpreis dieser Liegenschaft zu Stande gekommen ist. Ich finde für eine Büroliegenschaft in dieser entlegenen Peripherie Güteklasse C/D ist der Mietpreis völlig überrissen. Ich habe relativ gute Referenzen. An Wirtschaftsstandorten in der Nähe von Dietikon bezahlt man für einen vergleichbaren Mietraum deutlich weniger. Nochmals, in Buchs sind wir in der Peripherie. Weiter ist auch bekannt, dass man bei einem langfristigen Mietvertrag, wie wir ihn hier haben, mit einer erheblichen Mietzinsreduktion rechnen resp. diese verhandeln kann. Ich bin der Meinung, dass es eine einseitige Begünstigung der Ortsbürger ist um einen jährlichen Mietbetrag von mindestens Fr. 30'000.--. Wie wird das gegenüber den anderen Gemeinden gerechtfertigt, dass wir eine Liegenschaft für das Betriebsamt mieten, mit einer Miethöhe, welche nicht marktüblich ist?

Herr Thomas Meier: Ich habe in der Botschaft gelesen, dass der Standort in der Güteklasse C liegt. In der AZ konnte ich dann lesen, dass das Gebäude in der Güteklasse D liegt. Wir haben heute in der Präsentation von Marius gesehen, dass das Gebäude am Steinachermattweg 2a an einer Ecke knapp den Bereich der ÖV-Güteklasse C berührt. Ich schätze, dass 99.5 der Gebäudefläche in der Güteklasse D liegen. Wenn der Gemeinderat in der Botschaft an den Einwohnerrat diesen Umstand verschweigt, hat er aus meiner Sicht nicht die ganze Wahrheit gesagt und die Situation zumindest beschönigt. Ich glaube, es gäbe dafür auch deutlichere Worte. Man kann sagen, dass es nicht so wichtig ist, ob es nun C oder D ist, da es ein Grenzgebiet mit einer kleinen Berührung ist. Das ändert aber nichts daran, dass ich das Gefühl habe, dass der Gemeinderat tricksen will. Und zwar gegenüber dem Einwohnerrat. Ich habe die Botschaft gelesen und dem Gemeinderat vertraut. Jetzt muss ich mich in Zukunft fragen, ob ich dem Gemeinderat vertrauen darf. Das ist sehr schlecht für das Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gremien, obwohl immer darauf geschworen wird. Ich hoffe, dass der Gemeinderat die Grösse hat, hier eine Entschuldigung an den Einwohnerrat zu richten. Ich möchte mich auch noch zum Standort äussern. Auf Seite drei der Botschaft sind die Massnahmen umschrieben, wie z. B. die Parkplatzmarkierungen und

-bezeichnungen, behindertengerechter Parkplatz etc. Was ist mit Menschen die ohne Auto kommen und eventuell eine eingeschränkte Mobilität haben? Bei 30 bis 40 Schalterkontakten pro Tag lohnt es sich, auch an diese Menschen zu denken. Ich habe die Empfehlung von Tony Süess befolgt und bin zu Fuss von der Salamatt zum Betriebsamt gelaufen. Ich habe dabei folgendes festgestellt: Die Bushaltestelle Salamatt ist nicht behindertengerecht. Der Weg ist nicht beschildert. Man sieht zwar in der Vorlage, dass Geld für die Parkplatzmarkierung eingestellt ist, aber für die Wegbeschilderung ist nichts vorgesehen oder es ging schlicht vergessen. Der kürzeste Weg entlang des rechten Suhreufers - Suhre abwärts geschaut - ist gekiest. Auch das ist ein Hindernis für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Der Weg ist nur teilweise beleuchtet. Auf dem Weg von rund 500 Metern gibt es keine Sitzgelegenheiten. Entlang des anderen Suhreufers gibt es einen etwas komplizierteren Weg, welcher asphaltiert ist, aber teilweise über eine private Wegparzelle führt. Niemand geht gerne auf das Betriebsamt und für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wird so der Weg zum Amt erst recht zu einer Tortur. Aus meiner Sicht ist der Standort am falschen Ort und ich kann deshalb dieser Vorlage nicht zustimmen.

Frau Denise Zeller Xenaki: Ich möchte einen **Rückweisungsantrag** stellen. Wir können den Gründen und gestellten Fragen auch weitgehend zustimmen. Wir haben zwar noch mehr Informationen des Gemeinderats erhalten. Wir sind nicht grundsätzlich gegen dieses Geschäft, aber aus Sicht der Mitte ist die vorliegende Botschaft mangelhaft. Auf Grund der vorhandenen Informationen ist keine differenzierte Meinungsbildung und Abwägung von verschiedenen Varianten, namentlich zwischen dem vorgeschlagenen Umzug an einen neuen Standort und dem Verbleib am bisherigen Standort möglich. Die Zusatzinformationen, die heute durch den Gemeinderat erfolgt sind, haben die offenen Fragen nicht ausreichend geklärt, weshalb das Geschäft aus unserer Sicht nicht entscheidungsreif ist. Aus diesem Grund stellen wir den folgenden Rückweisungsantrag: Die Botschaft "Umzug an den Steinachermattweg 2a und Bauliche Anpassungen und Anschaffung Mobiliens Regionales Betriebsamt Buchs" wird an den Gemeinderat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, die Vorlage zu überarbeiten und dem Einwohnerrat mit einem detaillierten Vergleich (z. B. Nutzwertanalyse) zwischen den Varianten, Verlegung an den neuen Standort Steinachermattweg 2a und Verbleib am bisherigen Standort vorzulegen.

Herr Gemeinderat Tony Süess: Ich finde es speziell, dass der Rückweisungsantrag kommt, bevor ich die Gelegenheit hatte, die Fragen zu beantworten. Ich bitte euch, dass ich nun die Gelegenheit bekomme, diese Fragen zu beantworten. Das Gespräch mit der aktuellen Vermieterin, der Helvetia, haben wir nicht gesucht. Wir haben den Vertrag vor 5 Jahren nochmals verlängert (Ablauf wie gesagt 31.01.2024). Nach dem Kauf des Implemia-Areals wollten wir den Entscheid des Einwohnerrats abwarten. Es kommen für uns nur zwei Standorte in Frage. Entweder bisheriger Standort oder - was wir bevorzugen - der neue Standort im Implemia-Areal. Sollte der Einwohnerrat die Vorlage abweisen oder zurückweisen, würden wir sicher die Verhandlungen mit der Helvetia aufnehmen. 6 Monate sind ausreichend für Verhandlungen sowie Planung und Ausführung der Umbauten. In der Folge würden wir im Budget 2024 einen entsprechenden Betrag einstellen und das Geschäft nochmals in den Einwohnerrat bringen. Per 01.04.2023 erfolgte übrigens eine Anhebung des Mietzinses auf Fr 80'000.-- aufgrund des Anstiegs des Mietzinsindex. Zur Frage wurden noch weitere Optionen geprüft und in Betracht gezogen? Uns sind in Buchs keine geeigneten Liegenschaften bekannt. Ein Wegzug aus Buchs kommt für uns als Standortgemeinde des Betriebsamts nicht infrage. Beim ehemaligen TNT-Standort wären zwar rund 300 m² verfügbar. Es handelt sich aber um sogenannte Mix and Match-Angebote. Man müsste Büro- und Lagerflächen mieten. Das bringt uns nichts und es sind zu wenige m². Auch im Gebiet der Verbandsgemeinden haben wir uns nach möglichen Objekten umgesehen und auch nach weiteren Varianten Ausschau gehalten. Warum wurden wir nicht früher aktiv? Das Vertragsende war ja von Anfang an bekannt. Nun besteht ein erheblicher Zeitdruck, den Umzug und den Umbau zeitnah durchzuführen. Dazu muss ich folgendes sagen: Bis zur definitiven Entscheidung in Sachen Zukunftsraum waren uns bezüglich Planung die Hände gebunden. Wären z. B. Aarau und Suhr ausgeschieden, wären uns mehr als 2/3 der Geschäftsfälle weggebrochen. Dies hätte massive Auswirkungen auf die benötigten Flächen gehabt. Eine Planung war somit schwierig. Das definitive Aus des Zukunftsraums erfolgte im März 2021. Nach dem

Kauf des Implanen-Areals im 2021 wurde nur noch diese Option geprüft. Eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe Reorganisation Betriebsamt fand am 6. Juli 2021 statt. Es gab damals bereits erste Ideenskizzen der damaligen Stellvertretenden Leiterin mit möglichen Lösungsansätzen. Ein Zeitdruck besteht nicht. Zu den Umbaukosten. Im Helvetia-Gebäude rechnen wir mit rund Fr. 250'000.--. Es handelte sich um eine grobe Kostenschätzung mit gewissen Grundinstallationen, wie Türen rein und raus, Wänden versetzen etc. Am Steinachermattweg 2a rechnen wir mit Fr. 468'000.--. Diese beinhalten zusätzlich die neue Hardware sowie die Neumöblierung und die Umzugskosten. Zum Vorwurf der m²-Preis von Fr. 190.-- sei viel zu hoch, kann ich sagen, nach unseren Marktbeobachtungen liegt der Preis aber im Range. Bei der Helvetia bezahlen wir aktuell Fr. 204.-- pro m². Klar ist die Situation eine andere, aber Fr. 190.-- ist für den genannten Standort im Range. Weiter möchte ich noch auf das Betriebsamt als solches eingehen. Wir haben heute 14 Mitarbeitende mit total 1'350 Stellenprozente. 200 Stellenprozente sind aktuell noch nicht besetzt. Mit dem ÖV kommt aktuell jemand zur Arbeit. Ab Juli werden es zwei Personen sein. Jemand kommt mit dem Velo, alle anderen nehmen das Auto. Wie verpflegen sich die Mitarbeitenden heute? Eine Person zu Hause, eine Person bringt das Essen mit, alle anderen gehen in ein Restaurant zu Coop oder Denner. Zur Frage wie Behinderte neu ins Betriebsamt kommen und wie viele Personen mit Behinderung es aktuell gibt? Mit Rollator oder Rollstuhl absolut möglich. Dass die Bushaltestelle nicht rollstuhlgängig ist, kann nicht wegdiskutiert werden. Aktuell werden ca. 12 Personen betreut, die nicht so gut zu Fuss unterwegs sind. Es besteht zudem die Möglichkeit, Sitzungen von Schuldner*innen auf deren Wunsch hin auch im Gemeindehaus abzuhalten. Wie stehen die Mitarbeitenden zum geplanten Umzug? Es besteht seit Beginn der Planung absolute Transparenz. Sämtliche Mitarbeitenden wurden und werden darüber informiert. Auch bei den Bewerbungsgesprächen. Es gab bis auf einen fehlenden Coop oder dergleichen keine negativen Äusserungen zum neuen Standort. Uns wurde jedenfalls nichts kommuniziert, auch auf Rückfrage beim Leiter nicht. Noch eine Anmerkung. Meiner Meinung nach ist der Weg ausgeleuchtet. Ich bin mit den Stöcken von der Salamatt bis zum Betriebsamt gelaufen. Es war zugegebenermassen nicht sehr angenehm, aber meine Knie-Operation war erst vor 6 Wochen. Ich benötigte etwa 15 bis 20 Minuten. Auch auf dem Kies ist der Weg mit Velo und Anhänger absolut befahrbar. Und die Wegbeschilderung kann sicher angebracht werden. Und zum Schluss noch zur Güteklasse C/D. Ich bin auch enttäuscht von euch, wenn ihr solchen Wert darauflegt. Es war nicht die Absicht des Gemeinderats euch zu hintergehen. Wir haben abgewogen, weil es wirklich zwischen C und D liegt und der Eingang des Werkhofs z. B. noch im Gebiet C liegt. Der Eingang des Betriebsamts liegt rund 10 bis 20 Meter weiter. Wenn ihr eine Entschuldigung wollt, geben wir euch diese. Wir haben euch aber nicht willentlich hintergehen wollen. Da es zu 90 % im C liegt und ganz wenig im D haben wir uns für C entschieden. Es tut uns leid und entschuldigen uns in diesem Fall förmlich.

Herr Samuel Hasler: Als ich die Botschaft gelesen haben, dachte ich, es sei eine billige Botschaft. Nun mit diesen Ausführungen denke ich es wäre viel mehr möglich gewesen. Es entsteht der Eindruck, dass schnell etwas zusammengeschustert wurde um dem Einwohnerrat das Gefühl zu geben, dass nun sofort etwas gemacht werden muss. Tony Süess, du hast mal gesagt, es sei dringend, 5 Minuten später sagst du es sei nicht dringend. Es tut mir leid, aber die Botschaft ist grottenschlecht vorbereitet. Ich bin ganz klar der Meinung, das geht besser und daher unterstütze ich den Rückweisungsantrag.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Denise Zeller Xenaki

Die Botschaft "Umzug an den Steinachermattweg 2a und bauliche Anpassungen und Anschaffung Mobiliens Regionales Betriebsamt Buchs" wird an den Gemeinderat zurückgewiesen, mit dem Antrag, die Vorlage zu überarbeiten und dem Einwohnerrat mit einem detaillierten Vergleich (z. B. Nutzwertanalyse) zwischen den Varianten, Verlegung an den neuen Standort Steinachermattweg 2a und Verbleib am bisherigen Standort vorzulegen.

Der Antrag wird mit 26 : 5 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) angenommen.

Somit ist das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Machbarkeit Erweiterung Primarschule Gysimatte. Kreditbegehren

(Botschaft des Gemeinderats vom 2. Mai 2023)

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Herr Samuel Hasler, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Aktuell haben wir im Einzugsgebiet Gysimatte drei Standorte, in welchen 12 bis 13 Abteilungen Platz finden. Es sind dies die beiden Hauptgebäude Gysimatte mit dem Pavillon dazwischen sowie der Turnhalle und das alte Schulhaus. Die Kreisschule Aarau-Buchs bestellte per Schuljahr 2024/25 vier zusätzliche Abteilungen im Einzugsgebiet Gysimatte. Weiter soll überprüft werden, ob die Erweiterung um zwei Kindergartenabteilungen (vom Alten Schulhaus und der Brummelmatte) möglich wäre. Grund dafür ist der angemeldete Eigenbedarf des Aussenraums beim alten Schulhaus (Fläche Spielplatz). Bei der Brummelmatte ist der Platz nicht gross genug. Bis Schuljahr 2029/2030 brauchen wir Platz für 18 Primarschulabteilungen. Dies entspricht einem Plus von fünf bis sechs Abteilungen. Und wie bereits bekannt ist, braucht es auf das nächste Schuljahr die zusätzlichen Abteilungen. Der Gemeinderat möchte nun eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, welche einerseits prüfen soll, wie der Standort Gysimatte langfristig optimal entwickelt werden kann, wo für 2024/2025 die nötigen Provisorien gebaut werden können, ohne dass ein späterer Neu- oder Erweiterungsbau behindert wird. Weiter soll die zusätzliche Frage geklärt werden, ob die zwei Kindergartenabteilungen integriert werden können. Für die Machbarkeitsstudie wird daher ein Kredit von Fr. 30'000.-- beantragt. Wenn der Einwohnerrat diesen Kredit genehmigt, wird in den nächsten drei Monaten die Machbarkeitsstudie erarbeitet. Danach gibt es ein Submissionsverfahren für ein allfälliges Provisorium. Danach folgt ein neuer Verpflichtungskreditantrag. Erst dann wird definitiv über das Provisorium entschieden.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 7 Anwesenden), für die Machbarkeitsabklärung Erweiterung Primarschule Gysimatte sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.-- inkl. MwSt. (Kostenstand März 2023, Kostengenauigkeit $\pm 15\%$) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 2170.5040.05 zu bewilligen. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Diskussion

Herr Dieter Stüssi: Warum macht das unsere Gemeinde nicht selber? Wir haben eine Abteilung Bau Planung Umwelt. Wenn ich schaue, was z. B. an Baugesuchen anfällt, so sind das pro Monat vielleicht vier Heizungserstellungen, sogenannte Luftwärmepumpen. Sonst sehe ich nichts. Ich gehe natürlich davon aus, dass vollständig ist, was im Landanzeiger steht. Warum will man das nicht selber machen? Die Kapazität wäre aus meiner Sicht vorhanden. Wir haben Leute, welche über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Es geht um Fr. 30'000.-- aber das ist auch Geld.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Das ist unmöglich. Erstens von der Kapazität her. Ich zeige euch jetzt nicht auf, mit welchen Geschäften die Verwaltung ausgelastet ist. Sie läuft aber absolut auf dem Zahnfleisch. Nicht nur im Baubereich. Andererseits haben wir noch nie selber geplant auf der Verwaltung. Diese Leistungen kaufen wir ein, sonst könnten wir nicht so schlank operieren, wie wir es tun. Wir sind schlicht nicht in der Lage das selber zu machen.

Antrag

Für die Machbarkeitsabklärung Erweiterung Primarschule Gysimatte sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.-- inkl. MwSt. (Kostenstand März 2023, Kostengenauigkeit \pm 15 %) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 2170.5040.05 zu bewilligen.

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig mit 34 : 0 Stimmen zugestimmt.

Sportanlage Suhrenmatte, Sanierung/Ersatz Flutlichtanlage. Kreditbegehren

(Botschaft des Gemeinderats vom 2. Mai 2023)

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Herr Roman Häusler, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Die Flutlichtanlage wurde 1971 gebaut. Das sind etwas mehr als 50 Jahre. Dies ist sehr viel für technische Geräte. Von 26 Strahlern sind sechs defekt. Es ist aktuell schwierig Ersatzmaterial zu beschaffen, zudem ist dieses teuer. Wir wissen nicht erst seit gestern, dass die Sache angepackt werden muss. Bereits 2020 war etwas im Budget. Genauso im Budget 2023. Wir haben jeweils Fr. 115'000.-- eingestellt. Wir haben das zweimal abgesehen. Bei den Abklärungen im Herbst 2022 wurde festgestellt, dass kein eins zu eins Ersatz der Strahler erfolgen kann. Grund dafür sind technische Vorschriften, welche eingehalten werden müssen. Weiter wurde festgestellt, dass die Beleuchtung nördlich der Turnhalle ebenfalls sinnvoll wäre und auch die Steckdosenverteiler im Aussenbereich veraltet sind. Neu kann die ganze Flutlichtanlage über das Gebäudeautomationssystem gesteuert werden. Die neuen LED-Leuchten wären individuell dimmbar und haben eine lange Brenndauer. Zudem sind sie im Vergleich zu den heutigen Leuchtmitteln wartungsarm. Eine vorschriftsgemässe Verkabelung und ein Nagerschutz würden umgesetzt. Gegenüber der heutigen Anlage könnten wir über 30 % an Energie sparen, was für uns als Energiestadt nicht unwesentlich ist. Fr. 115'000.-- waren wie gesagt im Budget bereits eingestellt. Weil das nicht reicht sind neu 152'000.-- vorgesehen. Dazu kommen die Beleuchtung nördlich der Turnhalle (Fr. 10'000.--), der Steckdosenverteiler (Fr. 11'300.--) sowie Reserve und Rundung (Fr. 17'700.--) was am Schluss Fr. 191'000.-- ausmacht. Mit etwas Glück können wir Fördergelder von ungefähr Fr. 9'100.-- beantragen. In der FGPK wurde übers Energiesparen gesprochen. Weiter glauben wir, dass mit der neuen Anlage, welche dimmbar und programmierbar ist, auch etwas für die Anwohner getan werden kann, da wir von einem geringeren Streulicht ausgehen. Zudem haben wir noch die Beteiligung der Vereine diskutiert.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 6 Anwesenden), für die Sanierung der Sportplatzbeleuchtung, die Erweiterung der Beleuchtung nördlich der Turnhalle und den Ersatz der Steckdosenverteilung der Sportanlage Suhrenmatte sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 191'000.-- inkl. MwSt. (Kostenstand Dezember 2022, Kostengenauigkeit ± 15 %) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 2170.5040.04 zu bewilligen. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Diskussion

Frau Denise Zeller Xenaki: Wurde bei der neuen Anlage auch an den Pumptrack gedacht? Wenn nein, wäre das möglich?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Der Pumptrack wurde nach einer Diskussion vom Gemeinderat ausdrücklich nicht in die Beleuchtung einbezogen. Wir wollten das nicht. Die Leerrohre werden verlegt aber der Pumptrack ist nicht Gegenstand des Geschäfts.

Herr Reto Bianchi: Wir von der glp begrüßen natürlich die Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Suhrenmatte. LED ist Zukunft und wir können etwas sparen. Wir investieren in eine wegweisende Technologie, welche den Stromverbrauch senkt und auch dem Klimaschutz dient. Trotzdem mache ich mir immer wieder Gedanken bei Ausgaben. Wir haben gehört, dass ca. Fr. 9'100.-- an Fördergeldern kommen werden. Wenn wir nun aber die Vereine, welche von der Anlage profitieren, auch an Bord holen könnten und diese vielleicht beim Sport-Toto einen grösseren Betrag bekämen. Ich habe nachgelesen, dass 2.6 Milliarden Franken in Projekte investiert werden. Könnte das abgeklärt werden oder wurde das bereits abgeklärt und handelt es sich um diese Fr. 9'100.--? Mir macht es Angst, ich möchte nicht in Richtung Steuererhöhung gehen, wenn wir immer wieder Geld ausgeben. Wir müssen vorsichtig sein und vorsichtig budgetieren. Deshalb die Frage, ob die Vereine in eine Verantwortung gezogen werden können.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Die in Aussicht gestellten Fr. 9'100.-- haben nichts mit Sport-Toto zu tun. Es handelt sich um Energieförderbeiträge, welche bei Erneuerungen von Sportplatzbeleuchtungen beantragt werden können. Wir können die Vereine nicht in Pflicht nehmen, es handelt sich um eine öffentliche Schul- und Sportanlage. Es ist Aufgabe der Gemeinde, diese in Ordnung zu stellen. Der Fussballclub kann den Sport-Toto angehen, da sie eine eigene Beleuchtung des Fussballplatzes haben. Aber wir können das nicht.

Antrag

Für die Sanierung der Sportplatzbeleuchtung, die Erweiterung der Beleuchtung nördlich der Turnhalle und den Ersatz der Steckdosenverteilung der Sportanlage Suhrenmatte sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 191'000.-- inkl. MwSt. (Kostenstand Dezember 2022, Kostengenauigkeit ± 15 %) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 2170.5040.04 zu bewilligen.

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig mit 34 : 0 Stimmen zugestimmt.

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2022

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Als Präsident der FGPK darf ich dem Einwohnerrat den Rechenschaftsbericht und die Rechnung 2022 präsentieren.

- Rechenschaftsbericht 2022
- Steuern
- Nettoaufwand
- Jahresrechnung 2022
- Nettoinvestitionen
- Kennzahlen
- Rechnungsprüfung
- Empfehlungen der FGPK

Rechenschaftsbericht 2022

Der Rechenschaftsbericht gibt Auskunft über die Aktivitäten der Einwohnergemeinde. Dazu gehören die Aktivitäten der Gemeindeabteilungen, Abstimmungen, Wahlen sowie auch Aktivitäten der gemeinderätlichen Kommissionen, der Schulen, Verbände und Gemeindeverträge. Ich verzichte auf das Hervorheben von Details. Einen schönen Rückblick über die Höhepunkte des vergangenen Jahres finden Sie im Vorwort des Gemeindepräsidenten. Im Namen der FGPK bedanke ich mich bei allen Beteiligten für den informativen, schön gestalteten Jahresbericht!

Steuern

Der Vergleich der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre zeigt auf, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen recht stabil geblieben sind, aktuell liegen sie bei 17.7 Mio. Franken. Leider sind die Einnahmen der juristischen Personen erneut zurückgegangen, nämlich um 30 % gegenüber dem Vorjahr auf noch knapp 1.9 Mio. Franken, budgetiert waren 2.6 Mio. Franken.

Nettoaufwand

Weitaus am meisten gibt die Gemeinde für Bildung (10.5 Mio. Franken) aus, am zweitmeisten für Soziale Sicherheit (5.5 Mio. Franken). Die Ausgaben für Soziale Sicherheit haben signifikant abgenommen, während die Ausgaben für Bildung zugenommen haben.

Erfolgsrechnung

Die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) erzielt für 2022 ein negatives Gesamtergebnis von rund minus 1.1 Mio. Franken, das ist leicht besser als budgetiert.

Positive Einflüsse:

- Stabiler Steuerabschluss bei natürlichen Personen
- Höhere Entgelte
- Transferertrag gestiegen
- Personalaufwendungen tiefer
- Aufwand Soziale Sicherheit geringer

Negativer Einfluss:

- Tieferer Steuerabschluss bei juristischen Personen
- Nettosteuerertrag rund Fr. 700'000.-- tiefer als budgetiert
- Höhere Abschreibungen, v. a. hohe ausserordentliche Abschreibungen von rund Fr. 800'000.--

Diese Abschreibungen wurden nötig, weil die Anlagebuchhaltung überarbeitet werden musste. Der Grund liegt in Korrekturen von Fehlern, welche bei der Umstellung auf HRM2 gemacht wurden, als Buchs eine Pilotgemeinde war. Diese Korrekturen sind erfolgswirksam zu verbuchen und relativieren das negative Ergebnis zu einem beträchtlichen Teil.

Nettoinvestitionen

Die Investitionen sind 2022 zurückgegangen. Die Investitionen der Einwohnergemeinde betragen 2022 noch 4.0 Mio. Franken (2021 noch 9.4 Mio. Franken). Das Wasserwerk schliesst mit einem Nettoüberschuss von rund Fr. 70'000.-- ab, die Abwasserbeseitigung mit einem Nettoaufwandüberschuss von rund Fr. 270'000.-- und die Abfallwirtschaft mit einem Nettoüberschuss von rund Fr. 105'000.--.

Vergleich Budget/Rechnung 2017 bis 2022

In den letzten 4 Jahren hat die Gemeinde jeweils ein positives Ergebnis erreicht. Das negative Ergebnis von 2017 konnte noch nicht kompensiert werden. Auch 2022 resultierte wieder ein negatives Ergebnis. Der 2022 budgetierte Aufwandüberschuss betrug 1.1 Mio. Franken. Die erhöhten Abschreibungen machen 3.2 Mio. Franken aus.

Kennzahlen

Die Nettoschuld pro Einwohner ist inzwischen auf knapp über Fr. 2'250.-- angestiegen, liegt aber gerade noch unter dem Sollwert des Kantons. Auch die anderen Kennzahlen zeigen, dass die Kraft zur Selbstfinanzierung der Investitionen bescheiden ist. Noch profitierte die Gemeinde Buchs von tiefen Schuldzinsen. Dies zeigt sich im noch tiefen Zinsbelastungsanteil und im niedrigen Kapitaldienstanteil. Der Gemeinderat schreibt in der Einleitung zum Rechenschaftsbericht: "Das Investitionsvolumen hat sich in diesem Jahr leicht abgeschwächt, bleibt jedoch gemäss Aufgaben- und Finanzplan in den kommenden Jahren weiterhin hoch. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass der Gemeindefinanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden kann, um das Investitionsvolumen tragbar zu finanzieren. Der Gemeinderat wird aus diesem Grund das Jahresergebnis 2022 ausführlich analysieren und daraus die entsprechenden Schlüsse ziehen." Wir sind gespannt.

Verpflichtungskreditabrechnung

Dieses Jahr können wir über die Abrechnung von fünf Verpflichtungskrediten abstimmen. Betragsmässig ist vor allem die Kostenunterschreitung beim Primarschulhaus Risiacher von rund 1.35 Mio. Franken erfreulich und nicht nur den tieferen Baukosten zuzuschreiben, sondern auch den Anstrengungen des Gemeinderats und der Abteilung Bau Planung Umwelt.

Rechnungsprüfung

Die FGPK hat nebst den Verpflichtungskreditabrechnungen natürlich auch die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Buchs geprüft, bei der Prüfung der Rechnung 2022 der KSAB mitgearbeitet sowie die Abrechnungen zu den Gemeindeverträgen mit Suhr und Gränichen zur Regionalpolizei, dem Schwimmbad und der Jugendarbeit kontrolliert. Das Ganze wurde in einem Bestätigungs- und einem Erläuterungsbericht zu Händen von Gemeinderat und der kantonalen Gemeindekontrolle rapportiert. Auch die Revisoren der Firma AWB Revisionen AG empfehlen die Genehmigung der Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Buchs.

Danke

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der FGPK bei den Gemeinderäten, der Gemeindeverwaltung und insbesondere bei der Abteilung Finanzen und ihrem Vorsteher Patrick Bleuer für ihre Unterstützung und die geduldige Beantwortung aller unserer Fragen bedanken.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 8 Anwesenden),

1. Vom Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2022 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde für das Jahr 2022 seien zu genehmigen.
3. die Verpflichtungskreditabrechnung
 - Ersatzbeschaffung Verkehrsfahrzeug (VFZ) der Feuerwehr
 - Revision der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Einwohnerrats
 - Primarschulhaus Risiacher, Abbruch und Neubau
 - Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug (MZF) der Feuerwehr
 - Neubeschaffung Kehrlichfahrzeuggemäss Aufstellung auf Seite 65 bis 69 seien zu genehmigen.

Diskussion

Abschnittweise Beratung des Rechenschaftsberichts

Herr Thomas Meier: Ich habe eine Frage zum Rechenschaftsbericht, Bodenpolitik, Seite 59. Gemäss § 21 Abs. 2 lit. c) der Gemeindeordnung sind im Rechenschaftsbericht die abgeschlossenen Verträge über Erwerb und Veräusserung von Grundeigentum unter Angabe des Vertragspartners, des Grundstückbeschreibs und des Kaufpreises gesondert aufzuführen. Warum ist der Baurechtsvertrag Steinachermattweg nicht aufgeführt?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Diese Frage wurde bereits in der FGPK gestellt. Baurechtsverträge müssen nicht aufgeführt werden. Und der Baurechtsvertrag Steinachermatt wurde erst 2023 abgeschlossen.

Herr Thomas Meier: Mir liegt der Vertrag vor, er wurde am 8. Dezember 2022 abgeschlossen. Wieso sollte er nicht aufgeführt werden müssen?

Frau Gemeindegemeinschafterin Cornelia Crouch: Es handelt sich nicht um einen Kauf oder eine Veräusserung. Es ist ein Baurecht.

Herr Thomas Meier: Es ist Grundeigentum. Und ein Baurecht ist Grundeigentum gemäss Art. 655 Abs. 2 ZGB. Dort sind Grundstücke beschrieben. Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind, Ziffer 2 "Die in das Grundbuch aufgenommenen selbständigen und dauernden Rechte". Ich denke es ist unbestritten, dass dieses Baurecht im Grundbuch eingetragen wurde. Dies zeigt sich auch im Agis. Die Fläche ist durch Striche abgetrennt, mit einer Ziffer aufgeführt. Das deutet klar auf ein Baurecht hin und es ist klar, dass es im Grundbuch aufgenommen wurde und damit ist es ein Grundstück.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Wir nehmen das zur Kenntnis. Zum zweiten Punkt kann ich nichts sagen. Ich habe mich auf die rechtliche Beratung verlassen. Zum ersten Punkt entschuldige ich mich in aller Form. Ich war der Meinung, dass die Vertragsunterzeichnung in diesem Jahr war.

Frau Gemeindeschreiberin Cornelia Crouch: Wir haben den Vertrag erst in diesem Jahr erhalten, daher war ich der Meinung, dass es im 2023 war. Die Kopie ging erst im Februar ein. Tut mir leid, das ist mein Fehler.

Herr Thomas Meier: Wann informiert der Gemeinderat über diesen Baurechtsvertrag? Warum wurde nichts geschrieben und warum legt ihr das dem Einwohnerrat nicht offen?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Wir erstellen erst nächstes Jahr wieder einen Rechenschaftsbericht. Wir legen dem Einwohnerrat diese Informationen offen, wenn wir das müssen. Das ist kein Problem. Dass es nicht aufgeführt ist, ist offenbar ein Fehler. Es handelt sich um einen Irrtum. Wir können den Sachverhalt an der nächsten Sitzung gerne erläutern. In den Rechenschaftsbericht schreiben können wir es ja nicht mehr. Was erwartest du von uns?

Herr Thomas Meier: Ich möchte wissen, was ihr vorhabt. Meines Erachtens müsste der Gemeinderat darüber informieren. Und zwar im Rechenschaftsbericht. Natürlich ist es dafür nun zu spät. Daher würde ich sagen, es wäre pragmatisch an der nächsten Sitzung über die Eckdaten zu informieren, so wie es bei den anderen Grundstücksgeschäften gemacht wird.

Herr Gilbert Mühlemann: Aufstellung Schuldzinsentwicklung, Seite 64: Mir ist aufgefallen, dass viele der Verträge am Auslaufen sind. Unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsentwicklung möchte ich generell Fragen. Wie hoch werden die Zinssätze für die Erneuerungen eingeschätzt? Ich stelle fest, dass wir bereits jetzt Fr. 100'000.-- für Zinsen ausgeben. Mich interessiert die erwartete Entwicklung.

Herr Patrick Bleuer, Leiter Finanzen: Man kann es aktuell auch in der Presse lesen, diese Woche werden noch Entscheide von Thomas Jordan betreffend die Zinsentwicklung erwartet. Aktuell geht der Markt von einer Zinserhöhung von 0.25 bis 0.5 Prozentpunkten aus. Das spüren wir am Markt. Die Volatilität ist weiterhin sehr hoch. Wir haben diese Woche eine Anfrage erhalten, ob wir finanzieren können sprich ob wir über Überliquidität verfügen. Dort werden im einjährigen Bereich aktuell 1.6 bis 1.7 % angeboten. Wenn wir aufnehmen liegen wir bei einer Laufzeit von 3 bis 5 Jahren bei rund 2 %. Wenn ich unseren Fachleuten, bei welchen wir Geld beziehen vertraue, ist der Markt eingespielen. Eine Garantie gibt es nicht. Ich rechne mit 0.5 bis 0.75 Prozentpunkten bis Ende Jahr. Thomas Jordan hat klar kommuniziert, dass er die Teuerungsentwicklung abwarten wird. Sein Ziel ist langfristig die 2 % Teuerung zu erreichen. Bei der letzten Kommunikation lag er bei 2.2 %, also stellt sich die Frage, wann das für ihn erreicht ist. Ist dies bereits diese Woche, wird er möglicherweise von dieser Zinspolitik etwas zurücktreten. Oder er überrascht uns einmal mehr und dann liegen wir bei 0.5 bis 0.75. Stand Heute, wenn ich jetzt aufnehmen muss, liegen wir bei knapp 2 %. Über länger als ein Jahr wird es schwierig etwas zu sagen. Der Hypothekenmarkt ist etwas stabiler. Dort stellte man fest, dass sich die langfristigen Hypotheken wieder etwas annähern. Ob das im Geldmarkt dann eins zu eins widerspiegelt wird, kann ich nicht sagen. Aber aktuell müssen wir abwarten. Wichtig erscheint mir aber folgendes: Wir dürfen nicht auf Vorrat Geld aufnehmen. Sonst hätten wir dies natürlich längst gemacht. Das ist nicht erlaubt.

Frau Denise Zeller Xenaki: Ich habe eine Frage zur Verpflichtungskreditabrechnung Risiacher. Gibt es noch mehr Details, wie so viel Geld eingespart werden konnte?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Die Begründungen stehen im Rechenschaftsbericht. Weitere Details habe ich nicht zur Hand. Als Hauptgrund können die Projektreserven im Umfang von 6 % erwähnt werden.

Herr Thomas Meier: Konto 5451.3636.00, Beiträge nach KiBeG: Es ist erneut vermerkt, dass die Kosten gestiegen sind. Ich habe schon mehrmals die Frage gestellt. Kann der Gemeinderat eine grobe Aufschlüsselung machen, zwischen Subventionen an erwerbstätige Eltern und Beiträgen welche gestützt auf das KiBeG bei sozialen Indikationen - insbesondere für Integrationsmassnahmen, Deutschkurse oder sonst zur Entlastung von Eltern - ausgerichtet werden?

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Wir möchten nächstens mit einem konkreten Vorschlag kommen und dann werden wir die Zahlen genau ausbreiten. Wir sind am Nachführen der Zahlen, das Thema beschäftigt uns. Wir sind in einem Dilemma. Vor allem die Kosten welche über die Sozialhilfe laufen belasten das Konto extrem. Ich kann sagen, dass die Kosten nochmals angestiegen sind. Gerne möchte ich das bringen, wenn wir alle Zahlen haben und auch wissen, wie wir damit umgehen wollen. Ich bin mit den Sozialen Diensten und der Abteilung Finanzen im Gespräch. Wir wollen euch eine Lösung präsentieren vor allem auch hinsichtlich des Budgets. Wir wollen wirklich die KiBeG-Kosten von den "Sozialen"-Kosten trennen damit wir das in der Rechnung sauber ausweisen können. Wir brauchen aber noch etwas Zeit.

Herr Patrick Bleuer: Die Auswertung 2022 zeigt eine Belastung von 75 % mit sozialer Indikation und 25 % "ordentliche" KiBeG-Ansprüche.

Antrag

1. Vom Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2022 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde für das Jahr 2022 seien zu genehmigen.
3. die Verpflichtungskreditabrechnung
 - Ersatzbeschaffung Verkehrsfahrzeug (VFZ) der Feuerwehr
 - Revision der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Einwohnerrats
 - Primarschulhaus Risiacher, Abbruch und Neubau
 - Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug (MZF) der Feuerwehr
 - Neubeschaffung Kehrortfahrzeuggemäss Aufstellung auf Seite 65 bis 69 seien zu genehmigen.

Abstimmung

Den Anträgen 1 und 2 wird in Einzelabstimmung je einstimmig mit je 34 : 0 Stimmen zugestimmt.

Den Verpflichtungskrediten gemäss Antrag 3 wird in Einzelabstimmung je einstimmig mit 34 : 0 Stimmen zugestimmt.

Motion von Thomas Meier, SP und Grüne, betreffend Festsetzung der Mehrwertabgabe auf dreissig Prozent (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)

Herr Thomas Meier reichte am 4. April 2023 die dringliche Motion betreffend Festsetzung der Mehrwertabgabe auf dreissig Prozent ein. Die Dringlichkeit wurde verneint.

Antrag

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Beschlussentwurf für ein Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement) vorzulegen, mit welchem die Mehrwertabgabe gemäss § 28a Abs. 2 BauG auf dreissig Prozent festgesetzt wird.
2. Die vorliegende Motion sei dringlich zu erklären.

Diskussion

Herr Urs Affolter: Der Gemeinderat nimmt die Motion entgegen, sie ist motionsfähig. Betreffend die Umsetzbarkeit gibt es noch einige Fragezeichen, rechtliche Abklärungen - auch mit dem Kanton - sind am Laufen. Wir nehmen die Motion entgegen, können aber noch nicht sagen, ob wir sie umsetzen können. Ich denke es wäre für den Gemeinderat ein wichtiges Zeichen, wenn im Rat die Diskussion geführt würde, ob das gewünscht ist oder nicht.

Herr Thomas Meier: Wenn im Rahmen einer Zonenplanung ein Grundstück ausgezont oder abgezont wird, stellt das nach Bundesrecht eine materielle Enteignung dar, welche das entsprechende Gemeinwesen entschädigen muss. D. h. wenn wir ein eingezontes Grundstück (z. B. Wohnzone) in Landwirtschaftszone umzonen würde, wäre das eine Enteignung des entsprechenden Grundeigentümers und wir müssten dafür bezahlen. Das Spiegelbild ist die Mehrwertabgabe, wobei dort nur ein Teil abgeschöpft wird. Hat ein Grundeigentümer Land, welches noch nicht Bauland ist, hat das Land relativ wenig wert. Wenn es dann eingezont wird, vervielfacht sich der Wert des Landes, ohne dass der Grundeigentümer einen Finger krümmen musste. Aus meiner Sicht ist es unter diesen Umständen nicht mehr als gerecht, wenn dann ein Teil des Mehrwertes, welches das Land durch die Einzonung erfährt, abgeschöpft wird. Es wird nicht der ganze Wert abgeschöpft, sondern aktuell nach Baugesetz 20 % im Kanton Aargau. Dabei haben die Gemeinden die Möglichkeit, diesen Satz von 20 % auf 30 % zu erhöhen. Diese Mehrwertabgabe ist für Aufwertungen zu verwenden, sodass der abgeschöpfte Mehrwert wieder den Bewohnerinnen und Bewohnern von Buchs zu Gute kommt. Insbesondere bei der aktuellen finanziellen Lage unserer Gemeinde, denke ich wäre es nicht sehr überlegt, darauf zu verzichten. Erst kürzlich war in der Zeitung ein Beispiel. Suhr hat eine Quartierentwicklung durch den Ertrag der Mehrwertabschöpfung bei der Aufwertung des Henz-Areals finanziert. So kann beispielsweise Geld eingesetzt werden. Es gibt viele weitere Beispiele wie Geld eingesetzt werden kann um eine Gemeinde schöner zu gestalten, sodass alle etwas davon haben. Daher ersuche ich um Überweisung der Motion.

Herr Samuel Hasler: Dass die SVP kein Freund von hohen Steuern ist, ist allen bekannt. Dass wir hier den Wert von 20 % auf 30 % erhöhen und so faktisch eine höhere Steuer verlangen ist ganz klar nicht in unserem Sinne. Zudem müssten wir eigentlich glücklich sein, wenn jemand in unserem Dorf investiert, Wohnungen baut oder in Gewerbezone Firmen herbringt. Wir sollten dankbar sein für Investitionen, vor allem, wenn man schaut was momentan gemacht wird. Es wird kaum gebaut, wir haben eine relativ tiefe Wohnleerziffer. Das schadet uns doch mehr, weder dass es uns nutzt. Daher können wir nicht zustimmen. Und noch eine

persönliche Bemerkung: Wenn das Land zunimmt, gewinnt der Grundbesitzer, wenn es abnimmt verliert er. Ich komme vom Wallis. Dort haben wir aktuell ein riesiges Problem mit den Umzonungen, welche im Rahmen der Volksabstimmung "verdichtetes Bauen" von 2014 stattfinden. Da werden Gespräche geführt über tausende Leute welche einen Verlust von Bauland in der Höhe von 100 Mio. Franken haben. Momentan heisst es, dass eine Entschädigung nicht ansatzweise in naher Ferne ist, sprich diese Leute verlieren Millionen von Franken von heute auf morgen, weil einfach umgezont wird. Dieses Risiko möchte niemand übernehmen.

Die Motion wird mit 22 : 11 Stimmen (bei 1 Enthaltung) an den Gemeinderat überwiesen.

Postulat von Marius Fedeli, SP und Grüne, betreffend Masterplan Energie Gemeindeligenschaften (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)

Herr Marius Fedeli reichte am 4. April 2023 das dringliche Postulat betreffend Masterplan Energie Gemeindeligenschaften ein. Die Dringlichkeit wurde abgelehnt.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, einen Masterplan für die energetische Sanierung und Aufwertung der Gemeindeligenschaften auszuarbeiten und die Erkenntnisse - sofern wirtschaftlich tragbar - umzusetzen.

Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit gilt das Postulat als überwiesen.

Postulat von Urs Truttmann, betreffend Betriebskonzept Gemeindesaal mit Bärenareal (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)

Herr Urs Truttmann reichte am 4. April 2023 das Postulat betreffend Betriebskonzept Gemeindesaal mit Bärenareal ein.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Betriebskonzept für den Gemeindesaal inklusive dem umgestalteten Bärenareal zu erarbeiten.

Das Betriebskonzept soll unter anderem aufzeigen, wie der kombinierte Betrieb von Gemeindesaal und umgestalteten Bärenareal möglichst kostenneutral gegenüber dem heutigen Stand gestaltet werden kann.

Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit gilt das Postulat als überwiesen.

Eingänge**Anfrage von Sandra Meier-Jaisli, SVP, betreffend Strassenüberquerung Oberdorfstrasse/Brummelstrasse (von Gilbert Mühlemann übernommen)**

Frau Sandra Meier-Jaisli reicht folgende Anfrage ein:

Seit der Neugestaltung der Strasse im Bereich Oberdorfstrasse/Bühlstrasse/Bachstrasse ist der Fussgängerstreifen an der Verzweigung Oberdorfstrasse/Brummelstrasse verschwunden. Dies ist für sehr viele Fussgänger der Ort, wo die Strasse überquert wird. Aus meiner und aus der Sicht von vielen Einwohner/innen ist diese Stelle für die Autofahrer sowie für die Fussgänger gefährlich und unübersichtlich. Schon oft kam es da zu brenzlichen Situationen. Ich bitte daher den Gemeinderat, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Ist dieses Problem dem Gemeinderat bekannt?
2. Wurde dieses Problem auch als wichtiger Punkt aufgenommen für die Schulwegsicherheit?
3. Warum ist an dieser Stelle kein Fussgängerstreifen mehr?
4. Warum hat es an andern Orten weiterhin Fussgängerstreifen, trotz 30-iger Zone und da nicht?
5. Was bedeuten die Füsse am Boden?
6. Was wird aus Sicht des Gemeinderats gemacht um diese Überquerungsstelle sicherer zu machen?

Herr Gemeinderat Reto Fischer: Dem Gemeinderat ist bekannt, dass an besagter Stelle die Oberdorfstrasse überquert wird und dort ein Fussgängerstreifen war. Im Auflageprojekt war die Entfernung der Querung enthalten. Erst nach Abschluss der Strassensanierung wurde das Begehren angebracht, an dieser Stelle wieder einen Fussgängerstreifen zu markieren. Frage 2: Der Auftragnehmer "Überprüfung Schulwegsicherheit" wurde darauf hingewiesen, dass dort der fehlende Fussgängerstreifen bemängelt wird. Im Rahmen des Auftrags Schulwegsicherheit wurden die Schulwege vom Auftragnehmer systematisch abgesprochen, Defizite wurden erfasst. An besagter Stelle wurde kein Defizit festgestellt. Frage 3: Es ist kein Fussgängerstreifen mehr an dieser Stelle, weil in Gebieten mit Signalisation Tempo 30 grundsätzlich keine Fussgängerstreifen mehr angebracht werden sollen (vgl. Empfehlung bfu mind. 100 Fussgänger in den 5 meistbelasteten Stunden/Tag). An diesem Übergang trifft dies nicht zu. Artikel 4 der "Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen" lautet: "Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen." Dort in der Nähe hat es keine Schulen. Weiter hinten ist ein Kindergarten. Aber die Abklärungen betreffend Entfernung zur Strasse haben ergeben, dass die Nähe zu gering ist. Frage 4: Gemäss Empfehlung bfu sind Fussgängerstreifen im Signalisation 30 Zonen vor Schulen und Heimen oder an stark begangenen Schulwegen sowie bei Haltestellen des ÖV möglich. Das Erfordernis von Fussgängerstreifen wird im Rahmen von Strassenbauprojekten jeweils überprüft und fiel in diesem Fall negativ aus. Frage 6: Die Fuss-Symbole am Boden sind ein Hinweis, dass an diesem Ort zunächst stehen geblieben werden soll (Füsse nebeneinander) und die Strasse dann an diesem Ort überquert werden kann. Gemäss bfu-Empfehlung zeige sie die sicherste Querungsstelle eines Strassenabschnitts. Die bfu-Füsschen haben keine rechtliche Bedeutung. Die Füsschen sind vor allem für Kinder eine Querungshilfe. Frage 6: Im Rahmen der Überprüfung der Schulwegsicherheit wurde an dieser Überquerung kein Defizit festgestellt. Es sind keine Massnahmen erforderlich.

Herr Gilbert Mühlemann: Sandra und ich wohnen im Quartier und unsere Kinder gehen dort vorbei für in die Schule und den Kindergarten. Wir haben festgestellt, dass Unklarheit herrscht was die Füsse genau bedeuten. Sind von vielen Anwohnenden entsprechende Anfragen eingegangen? Ich habe von einigen gehört, dass sie sich wünschen an besagter Stelle eine Ausnahme zu machen und einen Fussgängerstreifen zu markieren.

Herr Gemeinderat Reto Fischer: Ich weiss von einer Person aus dem Quartier Bachstrasse, welche an mich getreten ist und die Frage gestellt hat. Weiter sind 2 Anfragen beim Gemeinderat/bei der Abteilung Bau Planung Umwelt eingegangen.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage von Samuel Hasler, SVP, betreffend Meldung von ausländischen Sozialhilfebezügern**

Herr Samuel Hasler reicht folgende Anfrage ein:

Gemäss Zahlen des Kantons Aargau, melden aktuell 49 % der Gemeinden im Kanton keine Zahlen von ausländischen Sozialhilfeempfängern an das MIKA, obwohl dies von Gesetzes wegen zwingend verlangt wird. Ich habe Fragen, wie dies in der Gemeinde Buchs aussieht:

1. Meldete die Gemeinde Buchs 2022 die Zahlen an das MIKA? Falls nein, warum?
2. Werden die Meldungen über das Webformular oder über die Schnittstelle des Klientensystem erfolgt? Falls über das Webformular, warum nicht über die Schnittstelle?
3. Wie sahen oder hätten die Meldungen 2022 ausgesehen? Konkret geht es um die Meldungen:
 - a. Erstausrichtung der Sozialhilfe an eine Unterstützungseinheit
 - b. Einstellung der Sozialhilfe an eine Unterstützungseinheit
 - c. Erreichen Schwellenwert 1 (§ 6 Abs. 4 VAIR: B = Fr. 25'000.-- und C = Fr. 40'000.--) einer Unterstützungseinheit
 - d. Erreichen Schwellenwert 2 (§ 6 Abs. 4 VAIR: B = Fr. 50'000.-- und C = Fr. 80'000.--) einer Unterstützungseinheit
4. Wurden ausländerrechtliche Massnahmen getroffen?

Herr Gemeinderat Joel Blunier: Der Gemeinderat der jeweiligen Wohnsitzgemeinde ist zuständig, dem Amt für Migration und Integration (MIKA) sämtliche ausländischen Personen zu melden, die Sozialhilfe beziehen. Im Juli 2020 wurde die Gemeinde über diese neue Meldepflicht ab 01.01.2021 informiert. Gleichzeitig machte die Firma Diartis mit dem Modul MAS Werbung. Es handelt sich um eine elektronische Schnittstelle zum MIKA. Die Sozialen Dienste haben das Modul MAS gekauft, damit die elektronische Übermittlung den Mehraufwand minimiert. Die Installation konnte im ersten Quartal 2021 stattfinden. Leider waren die Sozialen Dienste mit der Bereinigung der Altlasten und der Personalproblematik im Jahr 2021 stark ausgelastet. Im Jahr 2022 musste die Flüchtlingswelle aus der Ukraine mit bestehenden Personalressourcen bewältigt werden. Zur Frage 1: Die Gemeinde Buchs gehört zu den 49 % der Gemeinden, welche im Jahr 2022 keine Daten geliefert haben. Anfangs 2023 konnte die Leiterin das Thema aufgreifen und den Mitarbeitenden den Auftrag geben, die Daten zu erfassen. Mittlerweile sind fast alle Dossiers rückwirkend ab 2021 bereinigt. Frage 2: Die Meldungen werden über die Schnittstelle übermittelt. Frage 3: In den Meldungen werden folgende Daten ermittelt: die Bezugshöhe (wird aus der Buchhaltung automatisch genommen), der Grund der Bedürftigkeit und die Kooperation der Betroffenen. Die Schnittstelle verlangt keine weiteren Daten. Der interne Prozess sieht vor, dass die Mitarbeitenden die Informationen über die Kooperation und den Grund der Bedürftigkeit nach den ersten zwei Auszahlungen machen. Frage 4: Die effektiv getroffenen Massnahmen des MIKA werden den Sozialen Diensten aus gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht mitgeteilt. Die Sozialen Dienste haben in Vergangenheit die Verwaltungsentscheide auf Basis der Kompetenzdelegation an die Sozialen Dienste regelmässig ans MIKA geschickt. Aufgrund dieser Meldungen wurden in zwei den Sozialen Diensten bekannten Situationen (aufgrund der Meldung durch die Klienten selbst) ausländerrechtlichen Massnahmen getroffen in Form einer Verwarnung, wenn die Klientinnen und Klienten keiner Beschäftigung nachgehen.

Herr Samuel Hasler: Das MIKA meldet der Gemeinde nicht, wenn Massnahmen getroffen werden. Das Gesetz sieht vor, dass bei ausländischen Personen, welche mehr als Fr. 50'000.-- oder Fr. 80'000.-- bezogen haben, das Ausschaffungsverfahren gestartet werden müsste. Dann müsste das MIKA der Gemeinde doch melden, wenn solche Massnahmen getroffen werden?

Herr Gemeinderat Joel Blunier: Ich gehe davon aus, dass wir es bei einer Ausschaffung feststellen würden, aber bei allen anderen weniger drastischen Massnahmen wird uns dies nicht mitgeteilt.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage von Samuel Hasler, SVP, betreffend Zahlen Sozialhilfe**

Herr Samuel Hasler reicht folgende Anfrage ein:

Die Anzahl Sozialhilfebezüger stieg im Kanton Aargau in den letzten Jahren kontinuierlich an. Zusätzlich steigt die Zahl der Asylsuchenden. Der Bund stellte für 2022 eine Zunahme der Asylgesuche um über 64 % fest. Über 24'511 Personen (exkl. Ukraine) stellten Antrag auf Aufnahme. Zusätzlich wurden 74'959 Personen aus der Ukraine den Schutzstatus S verliehen.

Gerne bitte ich den Gemeinderat um Auskunft:

1. Wie viele Dossier in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (inkl. Asyl-/Flüchtlingwesen) wurden per 31.12.22 geführt?
2. Wie hoch ist der Ausländeranteil in diesen Dossiers?
 - a. Wie viel Prozent stammen aus Afrika?
 - b. Wie viel Prozent stammen aus Asien?
 - c. Wie viel Prozent stammen aus EU/EFTA?
 - d. Wie viel Prozent stammen aus übrigen Europa inkl. Türkei?
3. Wie hoch sind die bis heute bezogenen Sozialhilfegelder (Schulden) ausgewiesen pro Dossier (inkl. Nationalität, Bezugsdauer, Anzahl Unterstützungseinheit)

Herr Gemeinderat Joel Blunier: Frage 1: Im Jahr 2022 wurden 294 Dossiers mit wirtschaftlicher Hilfe in Buchs geführt. Frage 2: 81 Fälle bzw. 28 % sind aus Afrika, 41 Fälle bzw. 14 % sind aus Asien, 27 Fälle bzw. 9 % sind aus EU/EFTA (ohne Schweiz), 74 Fälle bzw. 25 % sind aus übrigen Europa inkl. Türkei. Die übrigen Fälle sind Staatenlos (2), aus Nordamerika (1) und aus Südamerika (2). Insgesamt 66 Fälle bzw. 22 % sind Schweizer Staatsangehörige. Frage 3: Die Höhe sowie die Dauer des Bezugs nach Nationalität können nicht ganz einfach ermittelt werden. Es müssen verschiedene Auswertungen verknüpft werden, um die Fragen von Samuel Hasler zu beantworten. Die Leiterin der Sozialen Dienste ist nicht sicher, ob alle notwendigen Daten aus dem Klientenprogramm extrahiert werden können. Aus Datenschutzgründen ist zudem unklar, ob eine derart detaillierte Auswertung rechtmässig ist, da bei Einzelpersonen aus Nationen mit wenigen Fällen (z. B. Uruguay) Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich sein könnten. Schliesslich ist der Aufwand für eine Einzelauswertung aller Fälle aktuell aus Ressourcengründen nicht zu verantworten.

Herr Samuel Hasler: Wenn eine ganze Liste nicht möglich ist, warum ist auch ein Teil der Liste nicht möglich. Ihr habt doch ein System, in dem es einen Überblick geben muss, wer in der Sozialhilfe ist und wer welche Leistungen bezieht. Es kann ja nicht sein, dass diese Software so altbacken ist und einen Export von gewissen Kennzahlen nicht ermöglicht ist.

Herr Gemeinderat Joel Blunier: Das System ist überhaupt nicht altbacken. Es gibt keine Auswertung, welche alle gewünschten Angaben mit einer Auswertung gleichzeitig in einem File zusammenführen kann. Es müssten mehrere Auswertungen gemacht werden. Z. B. nach Nationen, aber nicht gleichzeitig über die Schulden. Somit ist das nicht mit einem Export aus dem System zu filtern.

Herr Samuel Hasler: Ist also nicht ersichtlich, dass Dossier X seit dann und dann so viel bekommen hat.

Herr Gemeinderat Joel Blunier: Einen Einzelfall kann man auswerten. Bei Herrn XY kann man sehen aus welchem Land er kommt, wie er heisst, wie viel Schulden er hat. Natürlich könnte man das bei 294 Fällen einzeln machen. Das wäre zu tun um die Frage eins zu eins beantworten zu können.

Herr Samuel Hasler: Könnte zumindest ein Export der Top 20 (also von 10 %) gemacht werden?

Herr Gemeinderat Joel Blunier: Ich nehme das so entgegen.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage von Marius Fedeli, SP und Grüne, betreffend Mietzinsrichtlinien für Sozialhilfebeziehende**

Herr Marius Fedeli reicht folgende Anfrage ein:

In Artikel 15b Absatz 1 der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung des Aargaus steht geschrieben, dass die Gemeinden Mietzinsrichtlinien für die Sozialhilfe festlegen sollen, die sich an der Haushaltgrösse sowie an dem ortsüblichen günstigen Mietzins orientieren sollen. Dieser Mietzins ist nach Absatz zwei periodisch zu überprüfen.

Seit 2017 sind die Mietpreise im Aargau durchschnittlich um 6 % gestiegen. Ebenfalls sind aufgrund des Krieges in der Ukraine die Gaspreise und damit die Nebenkosten massiv gestiegen. Dies wiederum hat ebenfalls einen Einfluss auf das Budget von Sozialhilfebeziehenden, da Ansätze der Mietzinsrichtlinien inklusive Nebenkosten gerechnet sind. Es ist fraglich, ob der gesetzliche Auftrag, Richtlinien entsprechend "ortsüblichen günstigen Mietzinsen" zu definieren, noch eingehalten wird.

Ein Teil der Ablösungen aus der Sozialhilfe ist darin begründet, dass Sozialhilfebeziehende aus der Gemeinde wegziehen. Ein Grund dafür kann sein, dass es in der Gemeinde zu wenig Wohnraum innerhalb der Richtlinien gibt. Bei jedem Umzug entstehen für die Gemeinden zusätzliche, hohe Kosten. Auf der Seite der Sozialhilfebeziehenden wiederum hat ein Umzug den Wegfall und möglicherweise die Zerstörung eines bereits bestehenden Unterstützungsnetzwerkes zu Folge, was zu zunehmender Isolierung führt.

Ein weiteres, zu beachtendes Thema ist das Risiko, dass Vermietende die fix festgelegte Mietzinsobergrenze und die Wohnungsknappheit ausnützen. So muss vermutet werden, dass teilweise überbezahlte Wohnungen im Angebot sind, die gerade noch innerhalb der Richtlinien liegen. Auf diese Weise können Vermieter*innen die Not der Armutsbetroffenen ausnützen und eine unangemessen hohe Rendite erzielen, die von Steuergeldern bezahlt wird.

Vor dem Hintergrund dieser Punkte stellen sich für die Fraktion SP und Grüne einige Fragen:

1. Wie hoch sind die aktuellen Mietzinsrichtlinien für die verschiedenen Haushaltgrössen?
2. Entsprechen die aktuellen Mietzinsrichtlinien noch den realen Angebotsmieten und wie wird dies festgestellt?
3. Wie kommt die Gemeinde dem gesetzlichen Auftrag der regelmässigen Überprüfung der Mietzinsrichtlinien nach? Wie regelmässig werden diese Überprüfungen gemacht?
4. Haben die Sozialen Dienste Kenntnis, aus welcher Motivation sozialhilfebeziehende Personen die Gemeinde verlassen und falls ja, welche Motivationen sind das?
5. Es ist anzunehmen, dass durch Wegzug von Sozialhilfebeziehenden die Sozialhilfequote längerfristig nicht gesenkt wird, da in die freigewordenen günstigen Wohnungen tendenziell neue armutsbetroffene Menschen einziehen. Deckt sich diese Annahme mit den Beobachtungen der Sozialen Dienste?
6. Wie hoch ist der Anteil der Personen, deren Miete ausserhalb der Mietzinsrichtlinien liegen?
7. In wie viel Prozent der Fälle werden die Mietkosten, die über den Mietzinsrichtlinien liegen, dennoch von den Sozialen Diensten übernommen?

8. Wie viel Prozent der Sozialhilfebeziehenden in der Gemeinde müssen die Differenz zwischen Mietzinsrichtlinie und effektiver Miete mit ihrem Grundbedarf ausgleichen? Was ist die Begründung dafür?
9. Auf welche Weise überprüfen die Sozialen Dienste, dass die Mietzinse der Sozialhilfebeziehenden auch dem tatsächlichen Wert des Mietobjekts entsprechen?

Herr Gemeinderat Joel Blunier:

| Anzahl Personen | Limite (inkl. NK) |
|---------------------------------|-------------------|
| Junge Erwachsene (bis 25 Jahre) | Fr. 550.-- |
| 1 Person unmöblierte Zimmer | Fr. 600.-- |
| 1 Person möblierte Zimmer | Fr. 750.-- |
| 1 Person Wohnung | Fr. 900.-- |
| 2 Personen | Fr. 1'100.-- |
| 3 Personen | Fr. 1'300.-- |
| 4 Personen | Fr. 1'500.-- |
| 5 Personen | Fr. 1'700.-- |
| 6 Personen | Fr. 1'900.-- |

7 Personen und mehr nach Absprache mit dem Ressortchef Soziales. Das habe ich noch nie erlebt in meiner Amtszeit. Frage 2: Die Sozialen Dienste prüfen regelmässig die freien Wohnungen, welche auf dem Internet aufgeschaltet werden. Ein wichtiger Unterschied liegt darin, dass die freien Wohnungen nicht unbedingt den realen Preisen der Wohnungen in einer Gemeinde entsprechen. Noch mehr bei Wohnungsknappheit. Bei Zuzügen von Sozialhilfebeziehenden aus anderen Gemeinden müssen die Sozialen Dienste immer wieder feststellen, dass günstigere Wohnungen gefunden werden. Die Mietzinsrichtlinien wurden seit 2017 nicht angepasst, allerdings wird jeder Fall einzeln und situationsbedingt beurteilt und in begründeten Fällen auf eine Kürzung verzichtet. Die Nebenkosten werden in jedem Fall durch die Sozialen Dienste übernommen, auch wenn diese die Akonto-Beträge übersteigen. Frage 3: Das Gesetz schreibt nicht vor, wie oft diese Mietzinsrichtlinien überprüft werden müssen. Die Sozialen Dienste bemühen sich, keinen "Hotspot" für Sozialhilfebezügler/innen zu werden, indem die Gemeinde Buchs als alleinige Gemeinde in der Region die Richtlinien erhöhen würde. Aktuell liegt die Gemeinde bei kleineren Unterstützungseinheiten eher im oberen Preissegment im Vergleich mit Nachbargemeinden. Der Mechanismus hat zwei Ebenen: zuerst die Richtlinien, dann die Auflagen und Weisungen im Rahmen der gebundenen Ausgaben. Im Handbuch für Soziales des Kantons Aargau steht: "Liegen gebundene Ausgaben einer unterstützten Person wie namentlich der Wohnungsmietzins und die Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung über den jeweils geltenden Richtwerten, kann die Gewährung der materiellen Hilfe mit der Auflage und Weisung verbunden werden, diese Ausgaben innert einer angemessenen Frist an die entsprechenden Richtwerte anzupassen (§ 13a Abs. 1 SPG). Bevor eine solche Auflage und Weisung erlassen wird, ist zuerst zu prüfen, ob Gründe wie beispielsweise der Wohnungsmarkt oder der Gesundheitszustand der betroffenen Person vorliegen, welche die Übernahme der höheren Kosten rechtfertigen und damit gegen den Erlass einer Auflage und Weisung sprechen." Konkret bedeutet dies, dass in jedem Fall geschaut wird, ob berechnete Gründe vorliegen. Erst dann erfolgt eine potenzielle Kürzung des Grundbedarfs. Frage 4: Die Gründe für einen Wegzug werden nicht ermittelt. Der Leiterin ist aber kein Fall bekannt, in welchem ein Wegzug infolge Kürzung der Miete erfolgt wäre. Wie unter dem Punkt 3 erwähnt, haben die Bezüger/innen immer die Möglichkeit, berechnete Gründe oder Wohnungsbemühungen vorzulegen und somit Kürzungen zu vermeiden. Frage 5: Ja, diese Annahme ist korrekt. Der Sozialtourismus ist leider eine Realität und Sozialhilfe ist auch Wohnungspolitik. Solange in Buchs günstige Wohnungen auf dem Markt sind, sind Zuzüge eine Realität. Es benötigt ein Umdenken in der Sozialhilfe, damit es, ähnlich wie bei Arbeitslosentaggeld oder IV, eine übrige Sozialversicherung wird, in welcher der

Schwerpunkt daraufgelegt wird, dass die Bezüger/innen berechtigt sind, Hilfe zu beantragen und zu bekommen. Frage 6: Die Auswertung, in wie vielen Dossiers die Mietkosten die Richtlinien übersteigen, kann aktuell nicht mit verhältnismässigem Aufwand ermittelt werden (Einzelauswertung). Frage 7: Caritas-Fälle: Zwischen Januar und Mai 2023 wurden in 65 Fällen Ausgaben für Miete getätigt. Davon sind 34 mit Kürzungen der Miete. Sozialhilfefälle SD Buchs: Zwischen Januar und Mai 2023: 116 Fälle mit Ausgaben für Miete. Davon 36 Fälle mit Kürzungen der Miete. Die Sozialen Dienste prüfen mit den Bezüger/innen die Möglichkeit eines Wohnungswechsels aktiv. Eine Kürzung erhalten nur diejenigen, die eine Kürzung in Kauf nehmen können (gemäss Gesetz). Frage 8 ist somit beantwortet. Frage 9: Diese Überprüfung ist für die Sozialarbeitende nicht möglich. Fachlich, sowie auch zeitlich.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage von Anna Leibbrandt, SP und Grüne, betreffend Neuzuzügerversand**

Frau Anna Leibbrandt reicht folgende Anfrage ein:

Kann sich der Gemeinderat vorstellen, den Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger die aktuellen kulturellen Aktivitäten in der Gemeinde zu kommunizieren sowie sie auf die Möglichkeiten aufmerksam zu machen, sich in der Gemeinde einzubringen?

Aktuell erhalten die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger neben der Meldebescheinigung lediglich den Abfallkalender der Gemeinde, den Gutschein zum Bezug der Kaliumiodid-Tabletten sowie das Faltblatt "Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall" des Kantons durch die Gemeindeverwaltung zugestellt.

Wünschenswert wäre eine persönliche Ansprache der Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, die sie in der Gemeinde willkommen heisst und auch über die schönen und geselligen Seiten von Buchs informiert. Es gibt ein kulturelles Angebot in der Gemeinde und Orte der Begegnung, die für alle offen stehen. Mittels eines kleinen Faltblattes könnten zum Beispiel die Bibliothek und deren kostenfreie Nutzung, das Dorfmuseum, die Freizeitwerkstatt und die zahlreichen Vereine (u. a. Sportvereine) vorgestellt werden. Zudem könnte die aktuellste Ausgabe des Buchser Boten dem Versand beigelegt werden.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Dieses Thema kommt im Verlaufe der Jahre immer wieder auf. Bis vor vier oder fünf Jahren wurden am Schalter umfangreiche "Infomappen" ausgehändigt, welche vielfach in den Abfalleimern im Gemeindehaus wiedergefunden wurden. Deshalb wurden die Neuzuziehenden gefragt, ob sie die Mappe wollen. Das Bedürfnis war nicht vorhanden. Vor drei bis vier Jahren wollten wir einen neuen Flyer erstellen, am Schluss haben wir aber darauf verzichtet, da der Bedarf in diesem Bereich effektiv nicht mehr gegeben ist. Würden wir einen Flyer erstellen, welcher aktuelle Informationen im Bereich Kultur und Vereine zeigt, wären die Informationen nicht aktuell. Zudem sind diese Informationen relativ leicht abrufbar über unsere Homepage. Dem Gemeinderat ist die persönliche Ansprache der Neuzuziehenden wichtig. Mit dem Neuzuzügeranlass, welcher jährlich durchgeführt wird, können alle Gemeinderatsmitglieder persönlich mit den Zuziehenden in Kontakt treten. Rund 70 bis 80 Personen nehmen jeweils an diesem Anlass teil. Diesen Kontakt möchten wir weiterhin pflegen. Wir sind der Meinung, dass es sich dabei um eine wirklich persönliche Begrüssung handelt. Künftig werden wir einen Hinweis mit QR-Code auf die Website aushändigen, das nehmen wir als Anregung heraus.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Motion von Evelin Meier, glp, betreffend Verbesserung der Chancengleichheit an den Buchser Schulen**

Frau Evelin Meier reicht folgende Motion ein:

Antrag

Dem Einwohnerrat ist ein umfassendes Programm inklusive Budget vorzulegen, welches die Chancengleichheit in der Volksschulbildung insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Quartiere/Schulhäuser bzw. sozialen und gesellschaftlichen Umfeldler verbessert. Dies ist auch im Verbund mit der Kreisschule zu koordinieren.

Begründung

Der Grundgedanke einer liberalen Gesellschaft ist die Ermächtigung des Individuums. Ein grundlegendes Versprechen unseres liberalen Rechtsstaats ist die individuelle Chancengleichheit unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion oder weiteren persönlichen Merkmalen. Kurz: Wer sich anstrengt und die entsprechende Begabung mitbringt, soll in der Schweiz etwas erreichen können - möglichst unabhängig davon, in welche Verhältnisse er oder sie geboren ist. Die öffentliche Volksschule ist zur Erreichung dieses Verfassungsziels die wohl wichtigste Institution des Staates. Sie ist deshalb zurecht grosszügig mit finanziellen Mitteln und Ressourcen ausgestattet (KSAB unter Berücksichtigung der nicht verrechneten Primarschulhaus-Miete über 25 Millionen Franken plus rund 10 Millionen Besoldungsanteil des Kantons).

Allerdings scheint es in Bezug auf diese Chancengleichheit in unserer Schule eklatante Mängel zu geben, wie die Antwort des Schulvorstands der Kreisschule Aarau-Buchs vom 21. Dezember 2022 auf die Anfrage von Philippe Kühni zu den Promotionsquoten der verschiedenen Quartiere/Schulhäuser zumindest nahelegt. Diese Promotionsquoten unterscheiden sich stark: Während beispielsweise in den letzten sechs Jahren aus dem Schulhaus Gönhard im Schnitt 65% der Schülerinnen und Schüler den Übertritt in die Bezirksschule schafften, waren es aus dem Schulhaus Telli 28 Prozent und aus dem Schulhaus Gysimate im Schnitt 45 Prozent und aus dem Schulhaus Risiacher durchschnittlich 30 Prozent die den Übertritt in die Bezirksschule schafften.

Wie richtigerweise festgehalten wird, sind Schwankungen in einzelnen Jahren durchaus plausibel und statistisch nicht überzubewerten. Nicht im statistischen Streubereich liegen hingegen systematische Unterschiede im zweistelligen Prozentbereich zwischen den einzelnen Schulstandorten bzw. Quartieren, wie sie hier vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Intelligenzverteilung der Kinder nicht je nach Quartier oder Gemeinde derart deutlich unterscheidet. Somit sind es zumindest auch äussere Faktoren, die zu den eklatanten Unterschieden beitragen. Dies räumt der Vorstand mit seinem Verweis auf das "persönliche und gesellschaftliche Umfeld der Schüler/-innen" und deren "Integration", die "mit einzubeziehen" wären, auch offen ein - nur um dann ironischerweise gleichzeitig einen Handlungsbedarf zu negieren.

Nun ist es allerdings geradezu der Kern der Chancengleichheit, dass Schülerinnen und Schüler eben möglichst unabhängig von ihrem "persönlichen und gesellschaftlichen Umfeld" ihr individuelles Potenzial nutzen können. Den entsprechenden Auftrag erteilt nicht nur die Bundesverfassung, sondern auch das

Schulgesetz des Kantons Aargau: Es verpflichtet die Volksschule, die "Fähigkeiten und Begabungen jedes einzelnen Kinds, unabhängig von seinem sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund" zu fördern.

Kommt die Schule hier ihrem Auftrag nicht nach, schafft sie nicht nur zahlreiche tragische Einzelschicksale von Kindern, die aufgrund ihrer Herkunft keine optimale Förderung erhalten. Wir können es uns auch als Gesellschaft in Zeiten des Fachkräftemangels schlicht nicht leisten, dass nicht jedes Kind eine optimale Bildung erhält. Hier muss gehandelt werden, damit die eingesetzten öffentlichen Mittel den maximalen Nutzen entfalten.

Da es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um eine Verbundaufgabe von Gemeinde/Stadt und Schule handelt, ist das entsprechende Programm gemeinsam mit der Kreisschule auszuarbeiten. Deshalb wurden bei der Kreisschule Aarau-Buchs und der Stadt Aarau gleichlautende Motionen eingereicht.

Damit ist die Motion zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 11

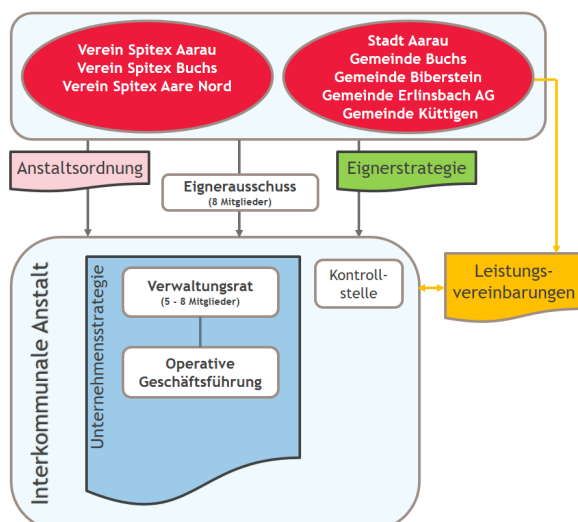
Verschiedenes

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Präsentation über den Zusammenschluss Spitex Region Aarau (Anton Kleiber erläutert Vortrag mit Präsentation):

Warum gibt es dieses Projekt? Dazu habe ich schon Stellung genommen. Wenn man von Synergien spricht, möchte man immer einen Haufen Geld sparen. Bei diesem Thema ist das erst nach einer gewissen Zeit ein möglicher Effekt. Der Weg des Prozesses: Zuerst wurde eine Analyse aller Spitexorganisationen gemacht. Danach wurde diskutiert, ob es eine Integration oder Kooperation geben soll, sprich schliesst man sich zusammen oder soll man z. B. mit einem Altersheim kooperieren. In dieser Phase sind einige Gemeinden oder Organisationen wieder ausgestiegen, weil sie einen anderen Weg gesucht haben. Ein Rückkommen wäre möglich gewesen. Dann wurde die Rechtsform evaluiert. Dabei kamen die Rechtsformen Verein, Stiftung, AG und IKA in Frage. Es zeigte sich relativ schnell, dass die Rechtsform Richtung AG oder IKA gehen wird. Die abschliessende Diskussion zwischen diesen beiden Rechtsformen fand dann auch in den Gemeinderäten und Spitexvorständen statt. Man kam zum Schluss, dass die Rechtsform IKA weiter ausgearbeitet werden soll. Unter dem Dach der "IKA Spitex Region Aarau" können die Betriebe der drei bestehenden Vereine bestmöglich integriert werden. Die Rechtsform IKA gewährleistet der künftigen Spitex Region Aarau eine grosse Autonomie als Unternehmung. Gleichzeitig befindet sich die IKA unter der Aufsicht und Steuerung durch die öffentliche Hand. Es war vor allem den Gemeinden wichtig, dass ein gewisser Einfluss genommen werden kann.

Die Sicht der Spitexvereine wurde auch angeschaut. Die Themen Fachkräftemangel, Finanzierung, Digitalisierung und spezialisierte Angebote beschäftigen stark und sind aktuell. Es ist vorgesehen, dass die Vereine zukünftig als Gönner-Organisationen weitergeführt werden (ohne kommerziellen Zweck). Schauen wir die Situation in Suhr an, wo die Spitex mit dem Altersheim zusammengeschlossen wurde, hat man das auf Ende letzten Jahres bereits vollzogen. Der Verein ist nun Gönner (Vereinszweck musste angepasst werden).

Zur Rechtsform der IKA: Es entsteht eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Diese Rechtsform kennt man noch nicht so lange. Es gibt aber schon IKA's. Eine interkommunale Anstalt ist ein Unternehmen, welches von mehreren Gemeinden gegründet bzw. betrieben wird. Es gibt einen Verwaltungsrat. Dieser besteht nicht aus Freiwilligen, sondern aus Personen, welche sich bewusst für dieses Amt melden.



Die oben aufgeführten Spitexvereine und die beteiligten Gemeinden können über die Anstaltsordnung - über welche auch im Einwohnerrat abgestimmt werden muss - Einfluss nehmen. Weiter wählt der Eigenerausschuss den Verwaltungsrat. Mit der Eignerstrategie und der Leistungsvereinbarung gibt es weitere Möglichkeiten zur Einflussnahme. Der Verwaltungsrat bekommt klare Aufgaben und führt anschliessend strategisch das ganze Gebilde. Er setzt auch die operative Geschäftsführung ein. Ebenfalls wird eine Kontrollstelle und eine externe Revisionsstelle eingesetzt. Mit der gemeinsamen Leistungsvereinbarung - welche ebenfalls von den Gemeindeversammlungen und Einwohnerräten genehmigt werden muss - werden

nun auch diese Faktoren ausgearbeitet. Wichtig ist, dass die IKA frei ist, eine eigene Unternehmerstrategie zu entwickeln. Das wird eine der ersten Aufgaben des Verwaltungsrats sein. Damit das Ganze entstehen kann, braucht es ein Dotationskapital. Man geht von einem halben Jahr aus, welches abgedeckt werden muss, das ergibt einen Betrag von 2 Mio. Franken. Man hat genau geschaut, dass die Gemeinden 75 % einschiessen und die Spitex-Vereine 25 %. Weiter wurde geschaut, dass keine Gemeinde mit ihrer Spitexorganisation eine Mehrheit bekommt. Für die Gemeinde Buchs würde das Fr. 300'000.-- und für die Spitex Buchs Fr. 100'000.-- bedeuten. Für die erfolgreiche Gründung der IKA werden 50 % des Dotationskapitals gebraucht. Somit ist die Zustimmung der Stadt Aarau zwingend. Falls eine Gemeinde den Beitritt ablehnt, die IKA aber trotzdem gegründet wird, kann sie die Spitex-Leistungen trotzdem mit einem Zuschlag via Leistungsvereinbarung beziehen (hätte aber kein Stimmrecht, wäre nicht im Ausschuss etc.). Es wurde weiter ein Vergleich mit anderen Spitexorganisationen gemacht. Von der Einwohnerzahl und dem Personalbestand sind wir vergleichbar mit anderen. In die Finanzplanung wurden verschiedene Faktoren einbezogen. Man wollte wissen, was die Organisation an Umsatz bringen würde und wie die Gelder aufgeteilt würden. Auch der Personalbedarf wurde aufgrund der demographischen Entwicklung erhoben. Man geht von einer Steigerung aus. Weiter wurden Berechnungen zum Personalaufwand gemacht. Dieser sollte in einer ersten Phase ziemlich stabil bleiben. Danach muss die Entwicklung abgewartet werden. Wenn wir von einem Ertrag von 6.8 Mio. Franken ausgehen, sind rund 4.1 Mio. Franken von der Spitex erwirtschaftet und 2.7 Mio. Franken Gemeindebeiträge (Restkosten). Diese sollen zu 80 % nach den verrechenbaren Leistungen und 20 % als Sockelbeitrag nach Einwohnerzahlen finanziert werden. Im Bereich Personal und innerhalb der Verwaltung sieht man mögliche Synergieeffekte. Die Gesamtentwicklung muss jedoch genau angeschaut werden. Wir sind hier von Erfahrungswerten aus anderen Spitexzusammenschlüssen ausgegangen. Mit den Geschäftsleitungen wurden mögliche Organisationsformen/Organigramme angeschaut. Auch Optimierungsbedarf und mögliche Synergien wurden angeschaut. Es wird einen Verwaltungsrat, einen Vorsitzenden der Geschäftsleitung, zwei Stabstellen Bildungsbeauftragte und Assistenz der GL geben. Darunter liegen die Kerndienste der einzelnen Spitexorganisationen (zwei Jahre sollen die Standorte sichergestellt sein, danach muss geschaut werden, was betrieblich Sinn macht). Weiter gibt es die spezifischen Dienste und die Administration. Man hat sich auch überlegt, wie das Organigramm ab 2027 aussehen soll. Der ganze Zusammenführungsprozess beginnt bereits jetzt. Die Geschäftsleitungen tauschen sich aus. Im September wird es ein Treffen mit dem Personal geben. Man soll sich kennenlernen. Wir sind dran, der Geschäftsleitung jemanden zur Seite zu stellen, der den ganzen Change-Prozess begleitet. Diese Person ist ausgesucht, es ist alles aufgegleist. Uns ist wichtig, dass wir das Personal behalten können. Diese Präsentation wird auch dem Personal noch vorgestellt. Wie gesagt sollen die Standorte mindestens zwei Jahre behalten werden. Danach entscheiden Verwaltungsrat und Geschäftsleitung wie es weitergeht. In der Übergangsphase geht man davon aus, dass es für den Klienten kaum spürbar sein wird. Mittelfristig werden spezialisierte Pflege, Psychiatrie, sicher besser angeboten werden können. Wir haben das Glück, dass wir eine ausgewiesene Fachperson haben, andere haben grosse Mühe das abzudecken. Die nächsten Schritte: Vernehmlassung vom 1. Juni bis 8. August 2023. Die Vernehmlassungen werden auch mit dem Personal gemacht. Die Geschäftsleitungen werden diese Rückmeldungen separat einreichen, damit diese auch speziell gewichtet werden können. Es ist vorgesehen, dass bis 31. Oktober 2023 die Vereine ihren Vereinszweck ändern werden (Gönner-Organisation). Danach sollten die Gemeindeversammlungen und Einwohnerräte im November entscheiden. Der Termin der Gründung ist bewusst auf den 1. Juli 2024 angesetzt, damit auch nach einem negativen Beschluss einer Gemeinde-Legislative, die Möglichkeit bestehen bleibt mit Verbesserungsvorschlägen ein zweites Mal zu kommen. Am 1. Januar 2025 sollte dann die neue Spitex in Betrieb genommen werden. Im Herbst wird der Ausschuss zusammensitzen und die Besetzung des Verwaltungsrats anpacken (offen ausschreiben). Der Ausschuss wird den Verwaltungsrat wählen, damit der Verwaltungsrat ab 1. Juli das Zepter übernehmen kann. Was die Rolle der Vereine in der Übergangsphase sein wird, muss noch geklärt werden. Es muss geprüft werden, wie man im Zeitplan ist. Es muss fliessend erfolgen. Der Spitex Vorstand ist sich bewusst, dass er eventuell ein halbes Jahr länger oder weniger lang in der ent-

sprechenden Funktion amten wird. Die Vernehmlassung ist öffentlich. Nach den Sommerferien wird die Auswertung erfolgen und dann in die Vorlage für die politische Beschlussfassung einfließen.

Frau Präsidentin Christine Knüsel-Bachofer: Ich bitte die Fraktionen diese Chance aktiv zu nutzen und an der Vernehmlassung teilzunehmen. Schlussendlich werden wir hier im Einwohnerrat auch darüber befinden.

Herr Gemeinderat Joel Blunier: Ich habe noch zwei Informationen. Die Feuerwehr-Hauptübung findet am 30. Juni 2023 rund um den Gemeindesaal statt. Dann noch eine Information zum Thema Caritas: Samuel Hasler hat vor rund 2 Jahren ein Postulat eingereicht im Zusammenhang mit der Überprüfung der Zusammenarbeit mit der Caritas im Flüchtlingswesen. Der Gemeinderat hat vor zwei Wochen beschlossen, die Leistungsvereinbarung mit der Caritas per Ende 2023 zu kündigen. Wir werden die Flüchtlingsbetreuung, welche aktuell von der Caritas übernommen wurde, neu evaluieren. Konkret wird das Insourcing durch die Sozialen Dienste per Ende Jahr geprüft. Gemäss Jahresrechnung 2022 hatten wir einen Aufwand von Fr. 280'000.-- für die Flüchtlingsbetreuung (nicht Nettoaufwand, wir erhalten Beträge von Bund, diese wurden Caritas weitergeleitet). Es ist wichtig zu wissen, dass es nichts mit einer Sparübung zu tun hat, sondern dass es sich um eine neue Aufsetzung dieser Dienstleistungen, welche wir erbringen müssen, handelt. Zu den Gründen: Die Zusammenarbeit mit der Caritas ist sehr komplex. Teilweise waren Doppelspurigkeiten vorhanden, welche den Aufwand um einiges erhöhten. Weiter ist uns ein Anliegen, Synergien zu nutzen. Bei einem Dossier, welche durch die Caritas betreut wird, jedoch wegen einem Kindes- und Erwachsenenschutzfall zusätzlich von den Sozialen Diensten betreut wird, gibt resp. gab es immer wieder Koordinationsaufwand und Kostengutsprachen. Weiter sollen Fehler im Bereich Koordination verhindert werden. Wir wollen in den nächsten Wochen und Monaten die personellen Konsequenzen auflisten um den Bedarf zu eruieren. Hier wurden bereits erste Schritte unternommen. Weiter muss die Fallübernahme von der Caritas zurück an die Sozialen Dienste erfolgen. Diese erfolgt graduell - wir geben also keine neuen Fälle an die Caritas, sondern behalten neue Fälle direkt bei uns. Weiter muss der Arbeitsplatzbedarf eruiert werden. Und schlussendlich müssen die finanziellen Konsequenzen, welche damit zusammenhängen, eruiert und beurteilt werden. Dies als Information, da das Thema vor geraumer Zeit schon im Raum stand und der Gemeinderat nun diesen konkreten Schritt unternommen hat. Vielleicht habt ihr auch in den Medien gelesen, dass auch Oberentfelden gekündigt hat.

Herr Patrik Feusi: Ich möchte nochmal auf Traktandum 3 zurückkommen. Ich möchte mich beim Gemeinderat entschuldigen. Und zwar explizit in meiner Person als Einwohnerrat. Ich möchte ganz klar zum Ausdruck bringen, dass ich dem Gemeinderat kein trügerisches Verhalten unterstelle und dass ich die Botschaft zur Vorlage nicht "grottenschlecht" finde, sondern ich anerkenne, dass der Gemeinderat die Botschaft nach bestem Wissen und Gewissen erstellt hat. Und ich attestiere ihm, dass er für das Gemeinwohl von Buchs einsteht und in diesem Sinne handelt. Das heisst nicht, dass ich mit der Botschaft als solches einverstanden bin, deshalb wurde der Rückweisungsantrag auch von mir unterstützt, aber das ist das politische Spiel. Was mich stört, war die Kultur hier drin bei Traktandum 3, diese gereizte Stimmung, bei welcher ich einen gewissen Respekt dem Gemeinderat gegenüber vermisst habe. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Das ist nicht die Art und Weise wie ich als Einwohnerrat mit dem Gemeinderat zusammenarbeiten möchte.

Herr Gemeinderat Reto Fischer: Im Namen des Gemeinderats danke ich Patrik Feusi für diese Worte. Ich habe noch ein paar "Ausgehtipps". Wir haben in den letzten Wochen gezeigt, dass wir "festen" können. Einerseits am vorletzten Wochenende bei der HMB und am letzten Wochenende am Fest der Kulturen,

welches zum ersten Mal durchgeführt wurde. Rückblickend darf man sagen, dass es für die erste Durchführung ein ziemlicher Erfolg mit vielen guten Feedbacks war. Ich behaupte, dass wir das wieder machen. Am 23. Juli sind in der Badi die letzten Bauarbeiten der neuen Räumlichkeiten fertig. Es sind alle herzlich eingeladen die neuen Umziehräume zu besichtigen. Die Eröffnung der Traglufthalle wird im Oktober stattfinden. Auch dieses Jahr findet die 1.-August-Feier statt, welche um 18.30 Uhr startet. Es gibt etwas vom Grill, natürlich auch für Vegetarier. Das Programm wird etwas umgestellt. Die Begrüssung erfolgt durch Gemeinderat Joel Blunier und als Festredner wird Olivier Jäckle, Captain des FC Aarau, eine Rede halten. Auch die HMB wird auftreten. Schliesslich findet am 13. August das traditionelle Jazz-Matinee statt. Es ist ein wunderbarer Anlass mit der Riverstreet Jazz Band vor dem Gemeindegarten. In der alten Turnhalle findet am 23. September ein Konzert einer Zürcher Band Namens Four for the Blues statt.

Herr Vize-Präsident Marc Jaisli: Ich habe eine Frage an Susanna Lehmann betreffend Anfrage von vorhin wegen dem Fussgängerstreifen Oberdorfstrasse. Habe ich es richtig verstanden, es darf einer gemacht werden, wir machen ihn aber nicht?

Frau Susanna Lehmann Sokac, Leiterin Bau Planung Umwelt: Wir haben Fachleute, welche unsere Strassenbauprojekte bearbeiten. Man sollte dort keinen Fussgängerstreifen machen, da im Rahmen des Strassenbauprojekts festgestellt wurde, dass kein Bedarf besteht. Es braucht keinen.

Herr Vize-Präsident Marc Jaisli: Es braucht keinen, aber wird dürften einen erstellen mit der Begründung, dass die Schule/Kindergarten dort ist. Die Gysimatte wächst, ich habe gesehen, dass es sich um das Einzugsgebiet (ich habe Google geöffnet und mich mit der Fraktion kurzgeschlossen) von sehr vielen Jungen handelt. Sprich wir dürften einen machen, wir wollen aber nicht.

Frau Susanna Lehmann Sokac, Leiterin Bau Planung Umwelt: Ich kann die Frage so nicht beantworten. Es gibt dort keinen Bedarf, kein existierendes Defizit. In einer ersten Phase haben Fachleute ein Strassenbauprojekt erarbeitet. Im Auflageprojekt war kein Zebrastreifen enthalten. Nach der Umsetzung des Strassenbauprojekts kam das Begehren von zwei drei verschiedenen Leuten nach einem Fussgängerstreifen. Letztes Jahr haben wir auch die Schulwegsicherheit überprüft. In diesem Rahmen wurde am entsprechenden Ort kein Defizit festgestellt. Weder ein Versäumnis der vorgängigen Fachleute noch ein Defizit nach erneuter Betrachtung.

Herr Vize-Präsident Marc Jaisli: Ich bin auch kein Fan von zu vielen Fussgängerstreifen. Wenn ich von der Produktion in den Keiserpark laufe, sehe ich wie schnell gefahren wird. Im Laden sehe ich zwischen der Dorfmetzg und dem Keiserpark viele Kinder durchlaufen. Ich als Erwachsener komme klar ohne Fussgängerstreifen. Früher oder später werden meine Göttikinder und meine Kinder dort durchgehen.

Frau Susanna Lehmann Sokac, Leiterin Bau Planung Umwelt: Ich kann mich zum Verhalten der Verkehrsteilnehmenden nicht äussern.

Herr Vize-Präsident Marc Jaisli: Was muss ich machen, dass dort ein Fussgängerstreifen erstellt wird?

Herr Marius Fedeli: Es ist nicht möglich.

Herr Gemeinderat Reto Fischer: Ich möchte noch ergänzen. Wir haben erwähnt in welchem Rahmen ein Fussgängerstreifen erstellt werden kann. Und auf Google schauen und aus der Backstube die vorbeigehenden Leute zu zählen reicht nicht. Wir machen Erhebungen mit Zählungen von Kindern die dort durchlaufen. Das ist nicht eine Schätzung, sondern eine Erhebung. Du hast recht, es hat dort ein Quartier mit vielen Kindern und Jugendlichen, aber trotzdem kam man bei den Erhebungen im Zusammenhang mit

der Schulwegsicherheit darauf, dass dort kein Hotspot ist. Und auch wenn wir dort einen Fussgängerstreifen erstellen wollten, es geht nicht. Klar, wenn man will kann man dort die Striche machen. Die Frage ist, ob es genehmigt wird oder nicht. Wir haben uns die nötige Beratung bei Fachfrauen und Fachmännern geholt und haben regelmässige Sitzungen mit diesen, bei welchen Situationen analysiert und besprochen werden. Ich habe auch zwei Kinder und wäre auch froh es gäbe an der einen oder anderen Stelle einen Fussgängerstreifen oder eine Lichtsignalanlage mehr. Aber das ist nicht das Argument. Die Argumente sind die Gesetze und die Empfehlungen der Fachleute. Und diese haben alle gesagt, dort gibt es kein Fussgängerstreifen.

Informationen von Frau Präsidentin Christine Knüsel-Bachofer:

Verabschiedung

| | | | |
|-----|----------------|--|----------|
| glp | Monika Brawand | Mitglied vom 01.01.2022 - 14.05.2023 | 1 Jahre |
| | | Stimmzählerin vom 01.01.2022 - 14.05.2023 | 1 Jahr |
| EVP | Martin Gysi | Mitglied vom 22.06.2009 - 30.06.2023 | 14 Jahre |
| | | Präsident vom 01.01.2016 - 31.12.2017 | 2 Jahre |
| | | Vize-Präsident vom 01.01.2014 - 31.12.2015 | 2 Jahre |

Verabschiedung Armin Meier

Armin Meier wird im Juli nach 15 Jahren als Hauswart Gemeindesaal pensioniert. Der Einwohnerrat wünscht ihm alles Gute und verabschiedet ihn mit einem grossen Applaus.

Gratulation zur Hochzeit

Vize-Präsident Marc Jaisli hat am 5. Mai geheiratet. Der Einwohnerrat gratuliert herzlich und wünscht dem Ehepaar alles Gute.

Einwohnerratsausflug

Der Einwohnerratsausflug findet am 9. September 2023 statt. Der Ausflug führt zum landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg, Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung des Kantons Aargau, welche zum Departement Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau gehört. Gestartet wird um 9.00 Uhr mit Kaffee und Gipfeli bevor uns der Direktor Hansruedi Häfliger die Liebegg vorstellt. Weiter folgt ein Postenlauf zum Thema Digitalisierung in der Landwirtschaft bevor wir den Anlass mit einem Apéro Riche abschliessen.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 19. Oktober 2023 statt.

Dank

Die Präsidentin dankt allen, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren.

5033 Buchs AG, 20. Juni 2023

Einwohnerrat Buchs AG

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

Christine Knüsel-Bachofer

Nicole Keusch